

vom 26. September 2022, 13:30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Stefan Lacher

Protokoll Veronika Michel

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Ulrich Böhni, Christian Di Ronco, Sahana Elaiyathamby, Beat Hedinger,
Andrea Müller, Michael Mundt, Ullmann Corinne

Traktanden	Seite
1. Postulat 2022/3 Patrick Portmann vom 28. Februar 2022 betreffend mehr Polizei und Sicherheit im öffentlichen Raum, Prüfung einer Erhöhung der Stellenpensen im Polizeikorps des Kantons Schaffhausen	814
2. Postulat 2022/5 von Josef Würms vom 7. März 2022 betreffend «Anpassung des kantonalen Richtplans Kapitel Windenergie»	822
3. Motion Nr. 2022/2 von Maurus Pfalzgraf vom 14. März 2022 betreffend «Zone für erneuerbare Energien»	831
4. Postulat 2022/6 von Maurus Pfalzgraf vom 30. März 2022 betreffend «Mehr bewilligungsfreie Solaranlagen»	846
5. Motion Nr. 2022/3 von Matthias Frick vom 10. April 2022 mit dem Titel «Steuergutschrift nach Massgabe des Kantonsrats»	855

1. Postulat 2022/3 Patrick Portmann vom 28. Februar 2022 betreffend mehr Polizei und Sicherheit im öffentlichen Raum, Prüfung einer Erhöhung der Stellenpensen im Polizeikorps des Kantons Schaffhausen

Schriftliche Begründung: Die Schaffhauser Polizei hat, verteilt auf die unterschiedlichen Abteilungen, deutlich zu wenig Personal und kann darum ihre Aufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit nicht immer so erfüllen, wie es nötig wäre. Insbesondere ist aufgrund von Rückmeldungen der uniformierten Kräfte bekannt, dass ihnen für die Patrouillen in den Abend- und Nachtstunden kaum genügend Personal zur Verfügung steht. Bei der Kriminalpolizei sind die Abklärungen aufwändiger geworden und es ergaben sich aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen zusätzliche Ermittlungsarbeiten. Aus der seit Januar 2011 in Kraft getretenen eidgenössischen Strafprozessordnung entsteht ein deutlicher Mehraufwand, der personell nicht berücksichtigt worden ist. Die Anzahl der bewilligten Stellen ist des Weiteren seit dem Jahr 2004 gleichgeblieben. Die Ressourcen wurden nicht an die gestiegenen Anforderungen angepasst. Die erhöhte Arbeitslast und das Bevölkerungswachstum stehen dem heutigen tiefen Personalbestand der Schaffhauser Polizei diametral entgegen. Diesem Umstand kann nur Rechnung getragen werden, indem zeitnah personelle Anpassungen (Erhöhung der Stellenpensen) geprüft und umgesetzt werden. Die Polizeikräfte im Kanton Schaffhausen haben viele herausfordernde Aufgaben zu erledigen und müssen sehr belastbar sein. Sie dürfen aber nicht tagtäglich überlastet sein; sonst hat das negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit, ihr soziales Umfeld und in der Folge auch auf das gesamte Sicherheitsdispositiv.

Patrick Portmann (SP): Ich spreche zum Postulat. Als Pflegefachkraft weiss ich, wie es ist, wenn man quasi ohnmächtig vor dem Personal-Tagesplan sitzt und nicht weiss, mit welchem Personal man die wartenden, multimorbiden und betagten Menschen betreuen soll. Nach 18 Jahren Schichtarbeit weiss ich, wie happig Nachtdienste, Abenddienste und Wochenendeinsätze sein können. Ich weiss auch, wie stark das soziale Leben, Beziehungen und Freundschaften leiden, weil man einspringen muss oder aufgrund von Personalmangel länger arbeitet. Diesen Spagat zu meistern ist für Schichtarbeitsleistende eine *Never Ending-Story*. Dann zu arbeiten, wenn alle anderen frei haben, ist manchmal sehr bedrückend. Doch muss man sich irgendwie damit arrangieren und abfinden. Die Arbeitgeber sind heute mehr denn je in der Pflicht, Arbeitsbedingungen zu verbessern, die Schichtarbeit zu attraktivieren. Wir sprechen hier nicht von mehr Entlohnung oder Entschädigung, sondern von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Schichtdienstleistende wünschen sich mehr geregelte Einsätze, eine gewisse Planbarkeit und im Endeffekt auch mehr freie Zeit,

welche für das soziale Leben zur Verfügung steht. Ich habe bewusst von Schichtdienstleistungen gesprochen, um den Polizistinnen und Polizisten im Kanton Schaffhausen meinen Dank für ihre unglaublich herausfordernde und anspruchsvolle Arbeit auszudrücken und Ihnen hier drin zu vermitteln, wie schwierig es für die Polizistinnen und Polizisten ist, im heutigen tiefen Korpsbestand zu arbeiten. Geht man von den Arbeitsbedingungen zur Sicherheit im öffentlichen Raum über, gehen die Emotionen und die unterschiedlichen Ansprüche und Erwartungen an die Polizei schnell hoch. Es lässt sich darüber streiten, diskutieren, wie viel Polizei man wo und wie einsetzen möchte. Mit meinem Vorstoss, den ich im Februar eingereicht habe, wollte ich jedoch keine ideologischen Diskussionen schüren, sondern lediglich auf die schwierige Allgemeinsituation hinweisen. Das heute fehlende Sicherheitsdispositiv aufgrund von zu wenig Leuten bei der Regionalpolizei, in der Stadt, bei der SiPo – Sicherheitspolizei – und der Kriminalpolizei, lässt sich mit der von der Regierung forcierten Vorlage doch teilweise beheben. Deshalb habe ich mich auch sehr gefreut, als ich diese Vorlage gelesen habe und ich werte sie deshalb als ersten, wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Die Vorlage gibt substanziell etwas her und verbessert das Sicherheitsdispositiv an den Wochenenden merklich, führt zu besseren Arbeitsbedingungen beim Personal. Diese habe ich angesprochen. Mittel- und längerfristig wird diese Korpserhöhung jedoch nicht ausreichen. Mit der Totalrevision des Polizeigesetzes werden die politischen Parameter neu gelegt. Diese werden vermutlich nochmals eine Erhöhung zur Folge haben. Es wird auch einen Diskurs geben müssen. Ich denke jedoch, meine Aussagen dazumal im Februar war nichts anderes, als dass man parteiübergreifend versucht, dieses Problem anzugehen. Das habe ich damals erreicht, muss aber auch sagen, ich halte jetzt nicht an diesem Postulat fest, wie ich das zuerst wollte, sondern wäre bereit, dieses Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. Einfach, auch um über den Tellerrand hinausschauen zu können. Sie haben jetzt meinen Hintergrund gehört, ich bin auch als Vertreter für die Polizeibeamten hier. Mir ist es wichtig, dass man über die Vorlage den richtigen Diskurs führen kann, mit Leuten aus den unterschiedlichen Parteien bzw. den Fraktionen, in denen man über die Vorlage sehr ausführlich diskutieren kann. Ich habe es gesagt, ich werte das als ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Aber die Geschichte geht natürlich danach weiter. Trotzdem glaube ich, dass es der beste Weg wäre, dieses Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. Das ist mein Angebot heute. Es ist eher unüblich, dass nach einem Vorstoss, der noch nicht eingereicht ist, schon eine Vorlage kommt. Verzeihen Sie mir daher, das ist jetzt einmalig. Ich bin sechs Jahre im Kantonsrat, deshalb wusste ich nicht, was der richtige Schritt ist. Aber das wäre das Angebot.

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Mit dem vorliegenden Vorstoss – ich sage jetzt nicht Interpellation oder Postulat – wird angeregt, eine Bedarfsabklärung zu den notwendigen Stellenpensen beim Korps der Schaffhauser Polizei durchzuführen. Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2021/20 vom 7. Dezember 2021 ausgeführt, trifft es zu, dass die Belastungen der Schaffhauser Polizei im Vergleich zum Jahre 2004 erheblich zugenommen haben. Der Personalbestand wurde dabei nicht adäquat angepasst. Sie wissen es alle, der aktuelle Personalbestand der Schaffhauser Polizei von 180.3 Stellen geht zurück auf die Aufstockung im Jahre 2004. Das war im Anschluss an die Zusammenlegung der Stadtpolizei Schaffhausen, der Ortspolizei Neuhausen am Rheinfall und der Kantonspolizei Schaffhausen. Seit 2019 wird hierzu eine Bestandeschwankung von zehn Stellen über den festgesetzten Personalbestand hinaus gewährt, um Absenzen aufgrund von Krankheit, Mutterschaft oder Unfall aufzufangen. 2019 kam ebenfalls eine halbe Stelle für eine Fach- und Beratungsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus hinzu. Für den aktuell bestehenden Aufgabenkatalog der Schaffhauser Polizei wurde verwaltungsintern der Mehrbedarf an Polizeikräften analysiert. In der Vorlage ADS 20-89 – Herr Kantonsrat Patrick Portmann hat diese vorher erwähnt – vom 6. September 2022 kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Schaffhauser Polizei zur Erledigung der bestehenden Aufgaben 20 Personen mehr benötigt. Im Rahmen der Totalrevision des Polizeigesetzes, werden die Stellenerhöhungen separat zu diskutieren sein, welche sich im Zusammenhang mit Anpassungen des Aufgabengebiets der Schaffhauser Polizei und der Organisation ergeben. Hierbei spielt auch eine Rolle, in welcher Form in der Stadt Schaffhausen ab dem Umzug der Schaffhauser Polizei ins Polizei- und Sicherheitszentrum in Herblingen ein Polizeiposten in der Altstadt betrieben wird. Die Details zum jetzt vorgeschlagenen Mittelbedarf entnehmen Sie bitte der aktuellen Vorlage. Wir betonen immer wieder, dass der Regierungsrat die Grundversorgung ausbauen will. Zur Grundversorgung zählen sicherheits-, kriminal- und verkehrspolizeiliche Aufgaben. Die Polizistinnen und Polizisten werden im Alarm-Dienst eingesetzt, patrouillieren in den Dörfern oder in den Quartieren und in der Altstadt. Sie müssen jederzeit und im ganzen Kanton eingesetzt werden. Daneben soll auch der Prävention mehr Gewicht geschenkt werden, ebenso der ICT-Forensik. Sie alle wissen, der Bereich Digitalisierung hat in den letzten Jahren enorm Fortschritte gemacht, und das lässt auch die Polizei nicht unberührt. In der Vorlage beantragen wir Ihnen zwei zusätzliche Patrouillen à zwei Personen. Dafür benötigt man bei einem 24-Stunden-Betrieb während sieben Tagen pro Woche 20 weitere Stellen. Abschliessend kann festgehalten werden, dass die mit dem vorliegenden Postulat – oder Vorstoss – geforderten Schritte bereits eingeleitet sind, so dass der Regierungsrat eigentlich nichts einzuwenden hätte, wenn das

Postulat erheblich erklärt worden wäre. Ich nehme an, Sie werden es noch definitiv in eine Interpellation umwandeln, somit erübrigt sich dieser Antrag. Aber wir stehen dem Anliegen sehr offen entgegen und haben das auch bereits mit der vorliegenden Vorlage umgesetzt.

Patrick Portmann (SP): Ich stelle den Antrag, dieses Postulat in eine Interpellation umzuwandeln und würde mich natürlich über eine nachfolgende Diskussion freuen.

Markus Müller (SVP): Vielen Dank, dass Sie, Patrick Portmann, diese Umwandlung gemacht haben. Ich bitte Sie jetzt aber inständig, keine Diskussion zu führen. Wir haben eine Vorlage, diese kommt in eine Kommission. Da wird das, was wir jetzt diskutieren, wieder diskutiert. Deshalb beantrage ich, dass wir jetzt an dieser Stelle keine Diskussion führen. Das macht wirklich keinen Sinn.

Peter Scheck (SVP): Das mit der Umwandlung ist eine Sache. Eine Interpellation ist eine klare, definierte Anfrage aus dem Parlament an die Regierung, und das Postulat ist eine Forderung, in der es gilt, Fragen zu beantworten. Man kann nicht einfach sagen, das sei jetzt eine Interpellation, darüber könne man ein bisschen diskutieren. Hier fehlt die Frage zu dem, was von der Regierung beantwortet werden soll. Das ist nicht so einfach.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist natürlich schon zutreffend, dass man nicht einfach einen x-beliebigen Vorstoss in eine Interpellation umwandeln kann. Die Interpellation ist in § 75 der Geschäftsordnung geregelt und der lautet wie folgt: «Jedes Ratsmitglied hat das Recht, durch eine Interpellation über Angelegenheiten der kantonalen Verwaltung oder von öffentlichem Interesse Auskunft vom Regierungsrat zu verlangen». Die Interpellation ist also ein Auskunftsmittel und ist sozusagen die grosse Schwester oder der grosse Bruder der Kleinen Anfrage. Die Kleine Anfrage wird schriftlich eingereicht, schriftlich beantwortet, es findet keine Diskussion statt. Die Interpellation ist demgegenüber ein Auskunftsmittel im Rat selbst, mit der Möglichkeit, Fragen zu stellen, die dann von der Regierung beantwortet werden. Die Antworten können diskutiert werden, wenn das verlangt wird. Das ist der Mechanismus. Vor diesem Hintergrund ist es schon so, wenn jetzt dieses Postulat – das ein Prüfungsauftrag eines Sachverhalts ist – nun umgewandelt wird, ist durch den Postulanten bzw. Interpellanten klar zu definieren, welche Auskunft er von der Regierung will. Die Regierung kann diese Frage in dem Sinne beantworten, *sur place*, und Sie können danach beschliessen, ob Sie das diskutieren wollen. Aber jetzt ist es so: Es ist bereits ein Antrag gestellt, dass das gar nicht diskutiert

werden soll. Ich würde Ihnen beliebt machen, über diesen Antrag abzustimmen. Wenn es keine Diskussion gibt, ist dieses Geschäft für heute erledigt. Sie führen die Diskussion zusammen mit der Vorlage, was inhaltlich richtig wäre.

Markus Müller (SVP): Ich kritisiere den Staatschreiber ungern, aber er ist auf dem Holzweg. Ich bin schon etwas länger in diesem Rat und wir haben das immer oder öfter so gemacht. Wir haben sogar unseren Gegnern empfohlen, sie sollen eine Interpellation machen, nachdem wir ihnen unseren Goodwill zugesprochen haben. Das haben wir immer so gemacht. Vielleicht mag sich Peter Scheck nicht daran erinnern, da er noch nicht so lange dabei ist, wie ich.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich glaube, es ist nicht die Frage, wer länger in welcher Funktion ist. Ich habe Ihnen lediglich den Passus aus der Geschäftsordnung vorgelesen. Wie Sie das in der in der Vergangenheit gehandhabt haben – es mag sein, dass Sie sehr grosszügig waren. Das ist auch in Ordnung. Aber wie gesagt, wir haben gar keine Differenz, Markus Müller. Machen Sie jetzt hier nicht eine Riesengeschichte und stimmen Sie über diesen Antrag auf nicht Diskussion ab. So ist die Sache gegessen und Sie diskutieren dann, wenn es Sinn macht, nämlich zusammen mit der Vorlage. Wir haben keine Differenz.

Matthias Freivogel (SP): Worüber es sicher keine Diskussion geben kann, ist, dass ich am längsten in diesem Rate bin. Um was geht es jetzt? Jetzt hat der Postulant grosszügigerweise, weil er eigentlich eine kurze Sache machen wollte, bereits zu Beginn, bevor über sein Postulat diskutiert wurde oder Meinungen eingeholt wurden, gesagt, er werde es in eine Interpellation umwandeln. Wenn Sie ihn jetzt abstrafen und sagen, Sie wollen gar nicht darüber diskutieren, ist das unfair. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag auf Nicht-Diskussion abzulehnen und mit ihm kurz und bündig zu diskutieren.

Abstimmung

Der Antrag von Patrick Portmann auf Diskussion wird mit 30 : 18 Stimmen angenommen.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Wenn wir so schön am Plaudern sind, will ich Ihnen auch erzählen, was ich erlebt habe. Kaum hatte ich unsere Fraktion informiert, dass der Vorstoss von Patrick Portmann als Interpellation auf der Liste bleibt, hagelte es Reaktionen von meinen Kolleginnen und

Kollegen. Das Thema ist offensichtlich brisant. Viele von uns kennen das Ressourcenproblem an der Beckenstube aus eigener Erfahrung oder sie wissen Geschichten aus der nächsten Umgebung. Nichts ist, wie es vor 18 Jahren war – Matthias Freivogel, das ist doch so –, als 2004 die heute noch geltende Grösse des Polizeikorps besetzt wurde. Inzwischen ist aber das Tummelfeld im Internet breit, ebenso der Missbrauch, der auf sozialen Medien, mit gehackten PIN-Codes, Erpressung oder sexuellen Übergriffen bei Jugendlichen getrieben wird. Die Polizei ist als Anlauf- und Abklärungsstelle sowie auch für Prävention in Schulen und so weiter gefordert. Der erschreckende Anstieg häuslicher Gewalt verlangt nach Polizeieinsatz und Vermittlung. Nach Corona sind es erneut Grossveranstaltungen, auch in anderen Kantonen, für die auch die Schaffhauser Polizei aufgeboten wird. Daneben ist die Beckenstube der 24-Stunden-Schalter, der bei Lärmproblemen, Schlägereien, usw. vor allem an Wochenenden verfügbar sein muss. Antworten, wie «Rufen Sie am Montag an» oder «Unseren Patrouillen sind alle besetzt» zeugen von Notstand. Wie nötig Polizeikräfte sind, zeigt auch ein Polizeibericht über Schwerverkehrskontrollen im letzten Juni. Bei 113 Kontrollen wurden 57 verschiedene Verstösse entdeckt, wegen happigen Gewichtsüberschreitungen, ungenügender Ladesicherung, nicht vorschriftsgemäsem Gefahrguttransport, Überschreitung von Arbeitszeiten, Alkohol, etc. 48 Fahrzeuglenker oder 42 Prozent mussten angezeigt werden. Irgendwann ist Feierabend, auch Polizistinnen und Polizisten brauchen Erholung, Wochenende, Ferien und freie Tage, um ihre Überzeit zu kompensieren. Das braucht Woman- und Man-Power, wie es die Vorlage der Regierung vorsieht, aber die Überlegungen müssten noch weitergehen. Genau das hat Patrick Portmann vorhin gesagt, und das war ein wichtiger Satz. Unser Fraktionskollege Gianluca Looser wird darum dazu noch etwas sagen. Für mich bleibt ausserdem die Frage, wo wir alle diese Einsatzkräfte unterbringen. Finden sie im neuen Polizei- und Sicherheitszentrum tatsächlich einen Arbeitsplatz, der ihrer anspruchsvollen Aufgabe genügt und auch die nötigen Sozialräume für Austausch und Verpflegung bietet? Hoffen wir es. Sonst finden Fabienne und Patrick auf «werdepolizist.ch» keine neuen Kollegen.

Arnold Isliker (SVP): Ich möchte das der Kommission mitgeben, die in Zukunft die Beratung über das Geschäft hat. Persönlich bin ich der Meinung, man könnte der Aufstockung des Personals zustimmen, wenn dies dem Schutz der Bevölkerung zugutekommt. Aber mein Bauchgefühl sagt, der Pferdefuss ist, dass wir immer noch mehr auf der Strasse, sprich im Verkehr, schikaniert werden sollten. Beispiele könnte ich unzählige aufzählen. Radarkontrollen werden nicht mit der Sorgfalt ausgeführt, welche mit der Sicherheit zu tun haben. Da wäre mehr gesunder Menschenverstand und Augenmass angebracht. Ein bisschen weniger wäre mehr.

Wenn ich beobachte, dass nur schon bei mittleren Verkehrsunfällen eine mehrfache Präsenz vorhanden ist, ist das leider bei Randalen in der Stadt oder neben dem Fussballfeld nicht der Fall. Oder dieselben werden mit Samthandschuhen angefasst, von Bussen oder Festnahmen ist nur wenig zu vernehmen, während im Verkehr teils horrende Bussen ausgesprochen werden. Man kann sich nicht wehren. Auf der anderen Seite ist dies der Fall: Die Justiz, welche bekannterweise überlastet ist, muss zur Bussensprechung zugezogen werden. Wir sehen das im neuen Stellenplan, den wir vorliegen haben, dass die Staatsanwaltschaft bei der Justiz eine massive Aufstockung beantragt. Das wird die Kosten für die Betroffenen nochmals in die Höhe treiben. Da wäre Handlungsbedarf angesagt. Ebenso die Führung zu solchen Einsätzen – da frage ich mich, wo ist die? Es ist für mich unerklärlich, dass man dieses Problem bei Fussballfesten nicht in den Griff bekommt und der Steuerzahler diese Einsätze berappen muss. Wieso geht das z. B. an Schwingfesten mit 400'000 Leuten, bei denen überhaupt keine Polizeipräsenz ist und normale Bürgerinnen und Bürger auch ihrer Leidenschaft nachgehen? Der Verursacher sollte diese Kosten tragen. Das Gleiche gilt auch für das WEF in Davos, wo der Weltverbesserer und Millionär Klaus Schwab mit diesem Anlass Millionen garniert und die Überwachung dem Staat wieder aufgebürdet werden soll. Über den Nutzen und Erfolg dieses Anlasses zu urteilen, überlasse ich Ihnen. War es früher einem Polizisten noch erlaubt, für Recht und Ruhe zu sorgen, wird er heute für das kleinste Vergehen, das er sich gegenüber einer Person erlaubt, an den Pranger gestellt. Man sollte den Polizisten den Rücken stärken, anstatt ihn zum Buhmann zu stempeln und sich anderentags von den Delinquenten auslachen zu lassen. Wenn diese Punkte in Zukunft seitens der Führung des Polizeiapparats Einzug halten und versprochen werden, könnte ich dieser Forderung zustimmen.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Ich bin zwar noch nicht lange im Rat, aber ich kann mich dafür kurzhalten. Ich bestreite die mangelhafte Personalsituation bei der Polizei gar nicht, doch wenn wir schon über eine wahrscheinlich notwendige Aufstockung des Polizeikorps sprechen, müssen wir uns auch über die potenziellen Probleme in der Polizei bewusst sein und diese gezielt verhindern. Das heisst, ein Personalausbau ist mit Pflichten verbunden, denn Polizeigewalt, Machtmissbrauch oder Extremismus-Probleme sind Realität in Polizeiverbänden. Ich sage nicht, dass das in Schaffhausen Realität ist, aber es gilt, dies zu verhindern, gerade wenn wir die Polizei ausbauen. Das bedeutet dann auch für die Kommissionsarbeit, dass es Prüf- und Kontrollmechanismen braucht, damit Polizeigewalt und Machtmissbrauch verhindert werden kann. Ausserdem gehört eine unabhängige Anlaufstelle bei Polizeigewalt zu einem modernen Kanton, damit

die Polizei ihrer Kernaufgabe «Freund und Helfer» auch vollständig gerecht wird.

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich will jetzt nicht die Diskussion der Vorlage, die wir Ihnen unterbreitet haben, vorwegnehmen. Ich möchte nur zwei, drei Sachen sagen. Es wurde unter anderem von Frau Kantonsrätin Iren Eichenberger gefragt, wo wir all diese Kräfte unterbringen. Wenn Sie die neue Vorlage anschauen, sehen Sie auf Seite 15, dass wir darauf hingewiesen haben, für die Erhöhung des Bestandes in der Schaffhauser Polizei im geplanten Polizei- und Sicherheitszentrum genügend Raum zur Verfügung zu stellen. Da muss man auch wissen: Diese Patrouillen werden vorwiegend auch bei den Regionalpolizeien sein und die sind nicht in diesem Zentrum. Es wird schon ein Teil da sein, aber ein Teil wird auch auf dem Land sein, und dort ist genügend Platz. Es gibt z.B. auch gewisse Pläne für einen Ausbau in Stein am Rhein und wir haben im Klettgau etwas gemacht, im Reiat wurde gerade etwas Neues eingerichtet. Dann noch etwas zu den Pflichten und dem Machtmissbrauch und solchen Sachen, was Herr Kantonsrat Gianluca Looser angesprochen hat. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir dieses Problem von Anfang an angehen. Wenn Sie die Ausbildung der neuen Polizistinnen und Polizisten anschauen, sind all diese Sachen, wie Ethik, Umgang, Kommunikation, wie man mit allfälligem *Racial Profiling* und solchen Sachen umgeht, Rassismus, sehr wichtige Elemente der Ausbildung. Auch in der Weiterbildung wird das immer wieder angegangen, damit diese Problematik überhaupt nicht erst entsteht. Das haben wir auch in Amriswil. Der Direktor der dortigen Schule hat ein Lizenziat in Philosophie und weiss, wovon er spricht. Er hat sogar in seiner Liz-Arbeit über solche Problematiken geschrieben. Das ist uns ein grosses Anliegen, und wir hatten bis anhin noch keine Beschwerden, dass wir in diesem Bereich irgendetwas machen würden. Wir hoffen, dass wir da eine saubere Linie fahren können. Aber den Rest können wir dann bei der Vorlage *en détail* noch miteinander besprechen.

Patrick Portmann (SP): Ich habe es bereits eingangs gesagt, ich habe mich eigentlich sehr über diese Vorlage gefreut. Ich habe aber auch erwähnt, ich sei davon überzeugt, wenn man beim Polizeigesetz die Teilrevision macht, wird es natürlich nochmals zu Änderungen kommen. Man muss es vielleicht so sehen: Als ich die erste Kleine Anfrage vor einem Jahr gemacht habe, zählte ich die Problematik der fehlenden Prävention auf. Ich habe die Thematik von Wochenenden, an denen zu wenige Polizeikräfte im Einsatz sind und zu wenige Patrouillen unterwegs sind, aufgezählt. Mit der Revision des Polizeigesetzes ist klar, dass es vermutlich

nochmals zu Veränderungen kommen wird. Oder anders: Ich kenne Zahlen aus dem Jahr 2015, als Erhebungen zur Polizeisituation gemacht wurden. Man kam zum Schluss, es müssten über 20 Stellen mehr sein. Das waren damals 43 oder 44 Stellen. Ich kann der Regierung mitgeben, es sei mir ein grosses Anliegen, dass diesem Thema gegenüber weiterhin genügend Rechnung getragen wird und man das ernst nimmt. Die Vorlage ist ein Teil und der restliche Teil ist die Totalrevision. Herr Kantonsrat Arnold Isliker und gewissen Personen aus der SVP kann ich einfach sagen: Öffentliche Sicherheit gibt es nicht gratis, Personal gibt es nicht gratis. Das ist mit Kosten verbunden. Ab dem Zeitpunkt an dem man eine Polizistin, einen Polizisten ausbildet, generiert das Kosten. Aber wichtig sind auch – und das habe ich in meinem Votum auch so dargelegt – die Arbeitsbedingungen. Die Leute, die ausgebildet werden, sollten dann auch bleiben. Dementsprechend kann ich Ihnen sagen, kommt da noch etwas auf uns zu. Die öffentliche Sicherheit gibt es nicht gratis. Aber ich freue mich auf diesen Diskurs innerhalb der Kommission und hoffe auch auf möglichst viel Sachlichkeit bei den weiteren Debatten zur Polizei.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Postulat 2022/5 von Josef Würms vom 7. März 2022 betreffend «Anpassung des kantonalen Richtplans Kapitel Windenergie»

Schriftliche Begründung: Die Zielvorgaben des Richtplanes Energie, sowie die Klimastrategie vom 15. Dezember 2020 sind mit der Baubewilligung des Datacenters in Beringen überholt. Der Stromverbrauch des Kantons Schaffhausen betrug 2020 rund 481 GWh. Das Rechencenter wird gemäss Angaben der EKS zu Beginn 10 MW (87 GWh) Strom beziehen, im geplanten Endausbau steigt der Stromverbrauch auf bis zu 40 MW (350 GWh) an, was 72.7% des kantonalen Verbrauchs entsprechen würde. So die Antwort des RR auf die kleine Anfrage 2021/36 von Eva Neumann. Wenn der Mehrverbrauch des Datacenters von 350 GWh durch Windenergie ersetzt würde, sind das Energieleistungen von 16 x Chroobach oder 64 Windrädern. Der RR möchte 10% vom Jahresstrombedarf aus Windenergie herstellen (Bericht und Antrag 18-27). Der kantonale Jahresbedarf an Strom beträgt nach dem Bau des Datacenters 831 GWh. 10% davon sind 83 GWh. Die geplante Produktion des Chroobach beträgt 22 GWh. Um den Bedarf von 10% Strom durch Windenergie zu decken sind zusätzlich 4 x Chroobach oder 16 Windräder nötig. Der heutige Stromverbrauch 2020 beträgt 481 GWh. 10% davon sollen laut RR Windenergie sein, das entspricht 2 x Chroobach oder 8 Windräder. Auch aus dieser Sicht ist eine Richtplananpassung dringend nötig.

Josef Würms (SVP): Es geht nicht um den Chroobach. Es geht mir um die Energieversorgung im Kanton Schaffhausen. Als Gemeindepräsident sehe ich ständig, wie lange die jeweiligen Bewilligungsprozesse dauern. Kurzfristige Entscheide sind absolut unmöglich. Auch, wenn die Mangelware Energie vorliegt. Eine Anpassung des Energierichtplans dauert Jahre. Im besten Fall dauert eine Zonenplanänderung eins bis zwei Jahre, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Baugesuche zwei bis vier Jahre. Das alles Notabene ohne Einsprachen, was eine Verlängerung um das Zwei- bis Dreifache ergäbe. Da sind wir im Bewilligungsverfahren locker bei zehn Jahren und mehr – und das alles ohne Richtplananpassung. Unser Regierungsrat wäre gut beraten, wenn er den Prozess Richtplan über die Windenergie sofort anpassen würde. Der Regierungsrat hat sich in der Energiepolitik zum Ziel gesetzt: «Siehe Klimastrategie vom 15. Dezember 2020». Als ich im Winter 2022 dieses Postulat vorbereitet habe, sprach noch niemand von Energiekrise. Heute ist es Realität. So ist es umso dringender, dass wir den Prozess zum Richtplan heute der Regierung in Auftrag geben. Siehe Postulatstext. Der Regierungsrat wird gebeten, den kantonalen Richtplan Kapitel Windenergie zu ergänzen. Denn die Standorte Hagenturm und Randenhüs sind zurzeit auf Stufe Vororientierung. Neu sollen die Standorte Randenhüs und Hagenturm als Festsetzung geführt werden, die gleiche Stufe wie der Chroobach. Es ist müssig, ob wir je eine Stromknappheit bekommen. Das müssen wir nicht mehr diskutieren. Die Zeit hat uns eingeholt. Das eidgenössische Parlament sowie der Bundesrat diskutieren zurzeit eine Aufweichung der Bewilligungsprozesse. So muss auch der Kanton Schaffhausen bereit sein, auf seinem ganzen Gebiet über die Folgen nachzudenken. Überweisen Sie der Regierung den Auftrag, das Kapitel Windenergie anzupassen. Ich wünsche und hoffe natürlich, dass der Regierungsrat bereit und gewillt ist, das Postulat zu prüfen und die Umsetzung in Gang zu setzen. Wir als Kantonsrat haben dann wieder die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Zu den Standorten Windenergie: Hemishofen, Chroobach ist festgesetzt. Das heisst, eine Festsetzung der Standorte im kantonalen Richtplan und die Zuweisung dieser Standorte zu einer Nutzungszone ist zwingende Voraussetzung für die Bewilligung der Grosswindanlage. Der Standort Hagenturm ist in Vororientierung im Richtplan geführt. Neu ist er als fortgesetzt zu führen. Beim Standort Randenhüs ist die Vororientierung im Richtplan. Neu ist der Standort als festgesetzt zu führen. Ich hoffe nun, dass auch Sie der Meinung sind, einen weiteren Schritt in der Energieversorgung, sprich in die Planung, zu gehen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Gerne verlese ich Ihnen die Stellungnahme der Regierung zum Postulat von Herrn Kantonsrat Josef Würms. Er verlangt eine Anpassung des kantonalen Richtplans. Die Windenergiegebiete auf dem Randen, so Hagenturm und Randenhüs, sollen

von der Stufe Vororientierung auf Stufe Festsetzung gehoben werden. Damit würde die raumplanerische Voraussetzung geschaffen, den nächsten Planungsschritt, nämlich die Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung, anzugehen. Im Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik 2018 bis 2030 formuliert der Regierungsrat ein Ausbauziel von 53 Gigawattstunden aus Windenergie bis ins Jahr 2035. Dieses Ziel stützt sich auf die Windpotentialstudie aus dem Jahr 2009 und der Fortschreibung aus dem Jahr 2012 ab. Im Rahmen der Richtplananpassung 2018 wurden die insgesamt vier Windenergiegebiete erneut geprüft und evaluiert. Die Ergebnisse waren die Festsetzung des Windenergiegebiets Chroobach und die Streichung des Windenergiegebietes Wolkensteinerberg. Die Standorte auf dem Randen verblieben auf dem Stand der Vororientierung. Trotz der Streichung des Wolkensteinerbergs fiel das Potenzial in der Standortbeurteilung 2017 mit insgesamt 91.5 Gigawattstunden höher aus als im Jahr 2009 angenommen. Dies hat insbesondere mit dem technologischen Fortschritt der Windenergieanlagen zu tun, welche aufgrund der zunehmenden Höhe und Rotorfläche leistungsfähiger werden. Es sind heute Anlagen auf dem Markt, die in Schwachwind-Regionen auf einen Jahresertrag von 10 Gigawattstunden kommen. Würde die Potenzialstudie also heute nochmals aktualisiert, würde das Potenzial noch höher ausfallen. Das Ziel war und bleibt es angesichts der Herausforderungen der Energie- und Klimapolitik, einen möglichst grossen Anteil der einheimischen, erneuerbaren Energiequellen für die Stromerzeugung zu nutzen. Ein einzelner Grossverbraucher ändert an diesem Ziel nichts. Es macht aus Sicht der Stromnetzeffizienz und Stabilität Sinn, wenn ein grosser Anteil der nachgefragten Elektrizität in der Region erzeugt werden kann. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass mit dem Chroobach allein die Ausbauziele der Windenergie nicht erreicht werden können. Es war auch nie das Ziel, nur auf die Karte Chroobach zu setzen. Mit der Aufnahme von zwei weiteren Windenergiegebieten im kantonalen Richtplan sind dazu bereits Vorarbeiten geleistet worden. Die Richtplanänderung Windenergie im Jahr 2018 wurde am 24. Juni 2019 durch den Bund genehmigt. Er bestätigte damit, dass der Eintrag als Vororientierung für die Standorte Randenhüs und Hagenturm dem Stand der räumlichen Abstimmung entsprechen. Eine Heraussetzung dieser Windenergiegebiete auf die Stufe Festsetzung bedingt, dass die räumliche Abstimmung weiter vorangekommen ist. In der Regel erfolgt eine Anpassung der Festlegungsstufe, wenn eine Projektidee bzw. ein Projektant Interesse an der Weiterentwicklung eines Gebiets ankündigt. Dies ist aktuell im Falle des Randens nicht der Fall. Trotzdem kann der Regierungsrat mit einer Höherstufung signalisieren, dass ein Ausbau der Windenergie erwünscht ist. Das Postulat gibt dem Regierungsrat Rückenwind, die Arbeiten an die Hand zu nehmen. Mit der Richtplanänderung

Windenergie im Jahre 2018 und der Bundesgenehmigung sind die Aufgaben in Bezug auf die beiden Windenergiegebiete Hagenturm und Randenhus im grossen Ganzen definiert. Beide Gebiete befinden sich zwar in der BLN-Objektnummer 1102 Randen, und im Prüfbericht zur Richtplananpassung 2018 hält der Bund fest, dass bei beiden Standorten eine erhebliche Beeinträchtigung verschiedener BLN-Schutzziele zu erwarten ist. Dies schliesst jedoch eine Windenergienutzung nicht aus, weil beide Gebiete Potenzial von mehr als 20 Gigawattstunden Stromerzeugung pro Jahr aufweisen und damit gemäss Energiegesetz ebenfalls im nationalen Interesse sind. Entsprechend wird eine Interessenabwägung zwingend erforderlich sein. Ebenso wird im Rahmen der Weiterentwicklung der beiden Standorte ein Gutachten der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission einzuholen sein, und es sind weitere Abklärungen zusammen mit dem VBS notwendig, da es militärische Systeme auf dem Randen hat und dem BAZL, also der Flugsicherung. Am Standort Hagenturm wird vom Bund der Einbezug von MeteoSchweiz verlangt. Dies aufgrund des bestehenden Windprofils Schaffhausen und der meteorologischen Bodenmessstation Hallau. Wegen der engen Ortsdurchfahrten bedarf am Standort Randenhus die Transportlogistik zusätzlicher Abklärung. Das Verfahren zur Nutzungsplanungsrevision Hemishofen mit dem Ziel der Schaffung einer Windenergiezone Chroobach ist am Laufen und wird von diesem Postulat nicht tangiert. Der Regierungsrat begrüsst das Anliegen des Postulats, die Windenergiestandorte auf dem Randen einer Neubeurteilung zu unterziehen und je nach Ergebnis die Voraussetzungen zu schaffen, die beiden Gebiete auf Stufe Festsetzung im kantonalen Richtplan einzuordnen. Entsprechend beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Tim Bucher (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine schnellen die Strom- und Gaspreise fast ungebrems in die Höhe, und beinahe jeden Tag diskutiert die Politik und Wissenschaft über eine mögliche Strommangel im Winter. Die heutige Lage verdeutlicht, was wir eigentlich schon lange wussten. In den Wintermonaten ist die Schweiz, und damit auch unser Kanton, leider immer noch vom Stromimport aus dem Ausland abhängig. Dies nicht aufgrund einer missfallenen Energiestrategie, sondern infolge des zaghaften Handelns der Politik in der Vergangenheit. Immerhin sollte nun jeder und jedem klar sein, dass wir endlich unsere inländischen erneuerbaren Energieanlagen fördern müssen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten sowie die Energiewende zu vollziehen. Seit Kriegsausbruch weht inzwischen ein anderer Wind in Bundesbern. Es werden reihenweise Massnahmen zur Förderung von Wind-, Wasser- und Sonnenenergie beschlossen. Die nationale Stossrichtung müssen wir jetzt aufnehmen und

auch in unserem Kanton verfolgen. Um die Knappheit in den Wintermonaten anzugehen, bietet sich eine Energieform besonders an: Die Windenergie, welche uns im Gegensatz zur Sonnen- und Wasserkraft vor allem in den kalten Monaten Strom liefern kann. Blicken wir nach Schaffhausen: Hier besteht ein Ausbauziel des Regierungsrats in der Windenergie bei 53 Gigawattstunden bis 2035. Der Bund erwartet von uns gar 60 Gigawattstunden bis 2050. Die grösste Energiewindenergieanlage, der Chroobach, befindet sich langsam, aber sicher auf gutem Weg und kann laut neusten Erkenntnissen zirka 25 Gigawattstunden pro Jahr liefern. Es stellt sich aber die Frage, woher die restlichen 30 Gigawattstunden kommen sollen. Hier fällt das Augenmerk schnell auf die anderen, verheissungsvollen Windkraftstandorte des Kantons, namentlich der Standort Randenhus und Hagenturm. Eine Herausforderung, die sich bei diesen Standorten eröffnet, ist ihre Lokalisierung in einem BLN-Gebiet. Nichtsdestotrotz darf dieser Umstand keine Denkverbote auslösen, sondern soll stattdessen unsere innovative Lösungsfindung aktivieren. In solch einem progressiven Vorgehen liegt nämlich ein beträchtliches Potenzial. Eine Bundesstudie von letztem Monat zeigte uns, dass wenn wir in anspruchsvollen Gebieten intensiv prüfen, wir unser nationales Windenergiepotenzial fast um siebenmal erhöhen können. Wie Sie sehen, braucht es hinsichtlich der nationalen Strommangellage, der kantonalen Ausbauziele und der beiden Windkraftstandorte endlich eine Machermentalität, um Nägel mit Köpfen zu machen. Deshalb ist es richtig, die Standorte Hagenturm und Randenhus vertieft zu prüfen. Warum dies vom Regierungsrat nicht schon gemacht wurde, erschliesst sich uns nicht. Es müssen möglichst bald die notwendigen Rahmenbedingungen und Planungs- und Rechtssicherheit geschaffen werden, damit in das Projekt investiert werden kann. Aus Sicht meiner Fraktion darf diese Prüfung aber nicht das Projekt Chroobach tangieren bzw. verlangsamen. Die notwendigen Ressourcen für die Prüfung der Standorte müssen separat aufgewendet werden. Im Kapitel Windenergie muss fortan parallel und nicht seriell gearbeitet werden. Zusammengefasst wird mit der Annahme des Postulates die Windenergiestandorte Hagenturm und Randenhus vertieft geprüft und seitens der Regierung stärker priorisiert. Damit schafft der Kanton Schaffhausen die Grundlage, seine Ausbauziele in der Windenergie zu erreichen, Strom aus erneuerbaren Quellen zu steigern und einen Beitrag zur notwendigen Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die GLP-EVP-Fraktion befürwortet es klar, wenn der Regierungsrat die Zügel endlich in die Hand nimmt. Der Wind ist bereits da. Wir müssen nur noch die Segel richtig setzen, um das grosse Potenzial nutzen zu können. Die GLP-EVP-Fraktion stimmt dem Geschäft deshalb sehr gerne einstimmig zu.

Theresia Derksen (Die Mitte): Die FDP-Die Mitte-Fraktion unterstützt mehrheitlich das Postulat von Josef Würms betreffend «Ergänzung des kantonalen Richtplans Kapitel Windenergie». Dies aber nicht nur wegen des geplanten Datacenters bzw. Rechenzentrums, wie Josef Würms das im Postulat erwähnt hat. Die aktuelle, geopolitische Lage macht deutlich, wie gefährlich die Energieabhängigkeit der Schweiz ist. Die Energiewende ist der einzige Weg, wie die Schweiz die Versorgungssicherheit langfristig sicherstellen kann. Von meinem Wohnort blicke ich auf die drei Windräder des Windparks Verenafohren und ich schaue regelmässig hin, ob sie sich drehen. Teil der Betreibergesellschaft Hegau Wind GmbH – das sind elf Kommanditisten – sind unter anderem auch die EKS AG und Schaffhausen Power. Diese sind auch am Ertrag beteiligt und der Windpark produziert doch rund 20'000 Megawattstunden pro Jahr. Visuell finde ich die drehenden Rotoren nicht störend. Die Windturbinen hinterlassen weder unseren Nachkommen keine Abfälle für tausende von Jahren, noch zerstören sie die Landschaft. Sollten dereinst andere Stromgewinnungstechniken marktreif werden, sind die Windenergieanlagen spurlos rückbaubar. Aus diesen Überlegungen hat beispielsweise die UNESCO-Biosphäre Entlebuch den Bau einer Windturbine unterstützt, als Wahrzeichen für einheimische und nachhaltige Energiegewinnung. Die Entwicklung erneuerbarer Energien geht weiter, und ich bin zuversichtlich, dass wir in den kommenden Jahren erneute Technologie-Sprünge erwarten dürfen. Den Zielkonflikt zwischen erneuerbarer Stromgewinnung und Schutz der Biodiversität sowie der Landschaft muss mit den Naturorganisationen und der Windbranche im Dialog gelöst werden. Aber es darf trotzdem bei der Prüfung keine Tabus geben. Eine Studie zur Bestimmung des Windenergiepotenzials in der Schweiz, die von der Firma Meteotest AG im Auftrag des Bundesamtes für Energie (BFE) erstellt wurde, zeigt auf, dass in der Schweiz pro Jahr 29.5 Terrawattstunden Strom aus Windenergie produziert werden könnten, davon 19 Terrawattstunden allein im Winterhalbjahr. Dass das Windpotential heutzutage höher gewertet wird als noch vor einigen Jahren, hat vorhin Regierungsrat Kessler ausgeführt. Dies auch dank besserer Technologien. Der Zubau erneuerbarer Energien sollte etwas schneller vorwärtsgen. Dazu braucht es die entsprechenden Rahmenbedingungen und eine befriedigende Planungssicherheit. Deshalb unterstützt die FDP-Die Mitte-Fraktion mehrheitlich das vorliegende Postulat.

Urs Capaul (parteilos): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der Mehrheit der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion bekannt. Verschiedene unserer Fraktion haben den Vorstoss mitunterzeichnet, aber aus ganz unterschiedlichen Gründen. Die einen wollen vorwärtsmachen und möglichst viel Windenergie produzieren, die anderen wollen die nächsten richtplanerischen Schritte bezüglich der vorgeschlagenen Standorte einläuten oder die

Standorte, falls nicht realisierbar, endgültig aus dem Richtplan streichen. Zurecht kritisierte Postulant Herr Kantonsrat Josef Würms den Umstand, dass die Standorte Randenhüs und Hagenturm seit der Einführung des Kapitels Windenergie in den Richtplan als Vororientierung geführt werden. Zur Erinnerung: Vororientierung sind Vorhaben, die sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Raumauswirkungen und Wirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können. Seit den Windpotentialstudien 2009 und 2012 sind die Standorte für mögliche Grosswindanlagen bekannt, die einen wirtschaftlichen Betrieb erlauben würden. Die Standorte Randenhüs und Hagenturm sind gemäss Ausführungen im Richtplan untersucht und anhand verschiedener Kriterien beurteilt worden: Windpotential, Energiepotenzial, Windexposition, Nutzungen, Abstand zu Siedlungen, Zuwegungen für Transport und Errichtung, Netzanschluss, Landschaft, Sichtbarkeit, Raumplanung, Schutzgebiete, Fauna und Flora, Schattenwurf, Schall. Offensichtlich gibt es aber noch offene Punkte, denn sonst hätten die Standorte mittlerweile als Zwischenergebnisse aufgeführt werden können. Zwischenergebnisse sind Vorhaben, die noch nicht abgestimmt sind, für die sich aber klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten machen lassen. Zwischenergebnisse und Vororientierungen im kantonalen Richtplan bewirken, dass in den bezeichneten Gebieten keine zusätzlichen Planungen oder Massnahmen ergriffen werden dürfen, die eine Realisierung der Anlagen verhindern könnten. Um den von Herrn Kantonsrat Josef Würms geforderten Schritt Festsetzung der beiden Standorte zu machen, müssen die raumplanerischen Bedürfnisse und Anforderungen umfassend abgeklärt sein. Denn Festsetzungen sind Vorhaben, die mit Blick auf die wesentlichen räumlichen Auswirkungen bereits abgestimmt sind. Darauf basierend müssten die Gemeinden ihre Nutzungsplanungen anpassen. Die Prüfung der Umweltverträglichkeit ist in der Regel an ein Baubewilligungs-, ein Rodungs- oder ein Konzessionsverfahren geknüpft, da die Schweiz keine Raumverträglichkeitsprüfung kennt. Die detaillierten Umweltauswirkungen werden folglich erst später bei Einreichung des Bau-, Konzessions- oder Rodungsgesuchs ermittelt, und zwar umfassend ermittelt und beurteilt werden. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion möchte wissen, wieso die beiden genannten Standorte nach wie vor auf der Stufe Vororientierung verharren. Welche Punkte gibt es noch abzuklären, um die nächsten richtplanerischen Schritte einzuleiten? Offensichtlich sind die Konfliktpotentiale mit dem BAZL und dem VBS noch nicht abgeklärt worden. Unseres Erachtens sollen im Richtplan aber keine Standorte aufgeführt werden, wenn sie in absehbarer Zeit nicht vorangetrieben werden können. Denn es ist ehrlicher, solche Standorte zu löschen oder alternativ die nächsten Schritte einzuleiten, damit mögliche Investoren Planungssicherheit erhalten. Was wir aber ablehnen ist eine Hauruckübung, wenn einfach nach Gutdünken oder

auf politischen Druck die Standorte von einer Vororientierung in eine Festsetzung übergeführt werden. Dazwischen gibt es doch etliche weitere planerische Abklärungen und Koordinationsaufgaben zu erledigen. Was aber unseres Erachtens heute denkbar ist, wäre die Stufe Zwischenergebnis. Bezüglich Chroobach erwarten wir, dass eine Realisierung rasch und mit den neuesten Technologien vorangetrieben wird. Unsere Fraktion wird teilweise das Postulat erheblich erklären. Teils gibt es Leute, die sich enthalten.

Hannes Knapp (SP): Gerne darf ich Ihnen die Meinung der SP-Fraktion vorstellen. Die aktuelle grosspolitische Wetterlage führt uns unsere fatale Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen sehr dramatisch vor Augen. Für unsere Fraktion war aber schon lange klar, dass wir unseren Strom aus erneuerbaren Energiequellen gewinnen müssen. Das Windkraftpotenzial im Kanton Schaffhausen wird gerne unterschätzt. Gemäss Potenzialabschätzung ist es uns möglich, bis zu einem Fünftel unser Strombedarfs durch Windenergie zu decken. Weiter kann die Windkraft mit kleinen Gestehungskosten punkten und ist unter anderem auch nachts verfügbar. Bei den beiden angesprochenen Standorten, die aktuell im Status Vorprüfung verharren, gibt es noch einige nichtkoordinierte Abklärungen, die es im Rahmen einer anstehenden Revision des Richtplans zu klären gibt. Je nach Ergebnis können die Standorte danach im Richtplan festgesetzt oder entlassen werden. Wie wir wissen, ist der Standort Chroobach in der Planung bereits etwas weiter fortgeschritten. Deshalb stellt sich unserer Fraktion eine Frage, bei der wir den Postulanten und die Regierung um eine Beantwortung bitten: Besteht die Möglichkeit, dass eine Annahme des Postulats eine Auswirkung auf das Windkraftprojekt Chroobach hat? Kann dieses durch die Anpassung der Richtplanstufe ebenfalls auf Festsetzung verzögert oder sogar verhindert werden? Unter Vorbehalt auf ein eindeutiges Nein auf diese Fragen unterstützt die SP-Fraktion das Postulat von Herrn Kantonsrat Josef Würms und damit den Ausbau der Nutzung der Windkraft im Kanton Schaffhausen. Diese ist ein wichtiger Pfeiler der erneuerbaren, lokalen und günstigen Energieversorgung. Mit Annahme des Postulats kann die Regierung die fehlenden Grundlagen ermitteln und anschliessend eine Revision des Richtplans in Gang setzen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Es sind eigentlich zwei Fragestellungen in diesen Fraktionserklärungen aufgeworfen worden. Einerseits hat Herr Kantonsrat Urs Capaul ein bisschen vorwurfsvoll vorgebracht, warum das die Regierung nicht schon lange gemacht hat. Ich muss einfach festhalten: 2019 wurde der Richtplan vom Bund genehmigt. Wir haben jetzt 2022. Sie haben selbst gesehen, wie lange solche Verfahren laufen. Aber

ich glaube, es wäre trotzdem ein bisschen komisch bei Ihnen angekommen, wenn ich 2020 verkündet hätte, wir nehmen jetzt die Arbeiten auf, den Richtplan Wind im Bereich der zwei Standorte auf dem Randen zu überarbeiten. Ich bitte Sie da also ein bisschen realistisch zu sein und auch zu bedenken, dass unsere Ressourcen nicht unendlich sind. Aber Herr Kantonsrat Urs Capaul hat auch aufgezählt, was alles noch zu tun ist, um zum Stand einer Zwischenorientierung oder eigentlich, wie es der Postulant fordert, Festsetzung zu kommen. Diese Arbeiten müssen gemacht werden. Wenn Sie uns heute mit der Überweisung des Postulats den Auftrag geben, werden wir das in Angriff nehmen. Ich sehe es eigentlich gleich, wie es jetzt in mehreren Voten gefallen ist: Es geht alles sehr langsam voran, sodass wir dringend diese Arbeiten aufnehmen müssen, damit wir das Signal für interessierte Projektanten aussenden können, dass es sich tatsächlich lohnt, die Arbeiten aufzunehmen. Denn es werden sehr grosse Investitionen nötig sein, bevor man als Investor Gewissheit hat, dass Windenergieanlagen auf dem Randen überhaupt realisierbar sind. Dann zur Frage von Herrn Kantonsrat Hannes Knapp, ob eine Überweisung des Postulats oder schlussendlich eine Festsetzung im Richtplan der Standorte Randenhus und Hagenturm einen Einfluss auf das Projekt Chroobach haben könnte. Da gebe ich die klare Antwort: Nein. Das Richtplanverfahren und die Festsetzung Chroobach ist abgeschlossen. Aktuell läuft das Nutzungsplanungsverfahren. Das sind voneinander unabhängige Verfahren bzw. die Zonenplanrevision ist basierend auf der Richtplanrevision bzw. der Festsetzung des Standorts. Auch wenn der Kantonsrat hypothetisch auf die Idee käme, er würde den Richtplan Wind so ändern, dass er den Standort Chroobach aus dem Richtplan streichen möchte, würde das nicht funktionieren. Denn der Bund würde dieser Änderung des Richtplans sicherlich nicht zustimmen, da dies die Planbeständigkeit verletzen würde. Ich glaube, auch aufgrund der strategischen Energieziele wäre das nicht im Sinne des Bundes. Ich sehe da also überhaupt kein Konfliktpotenzial. Ich denke, Herr Kantonsrat Josef Würms hat noch einen anderen Aspekt im Kopf, den er aber heute nicht ausgesprochen hat. Man kann das so sehen, dass die Lasten der erneuerbaren Energieerzeugung auch auf den Kanton verteilt werden könnten und nicht nur der obere Kantonsteil Windenergie ernten soll, sondern dass man das durchaus auch im Hauptteil des Kantons machen kann. Ich glaube, die Regierung hat ein eindeutiges Signal gegeben, dass wir dazu bereit sind, diese Verfahren zu lancieren. Das haben wir zusammen mit Ihnen und dem Bund im Richtplan Kapitel Wind 2019 bereits getan.

Josef Würms (SVP): Zuerst möchte ich noch etwas nachholen; die Fraktionsmeinung der SVP. Aber da kann ich jetzt sagen, die ist wie die im

Saale. Einzelne werden mir nicht zustimmen, aber die Mehrheit der Fraktion unterstützt das Vorliegen. Wenn ich auf die Diskussion zurückkomme, die jetzt geführt wurde, danke ich, dass Sie unterscheiden konnten, was im Januar war und was heute ist. Sie haben begriffen, dass Strom Mangelware ist und dass wir diese Energie vor Ort produzieren müssen. Herzlichen Dank an all diejenigen, die das Postulat unterstützen und der Regierung den Auftrag geben – was sie auch bezeugt – vorwärtszumachen. Zu Herrn Kantonsrat Hannes Knapp und zur Frage der SP-Fraktion: Kann das einen Einfluss haben? Meine Anfrage kann keinen Einfluss haben, denn wir sind, wie der Regierungsrat bereits ausgeführt hat, im Richtplan. Dort ist der Chroobach festgesetzt. Das hat mit der Baubewilligung, dem ganzen Verfahren, was jetzt in der Gemeinde Hemishofen abläuft, nichts mit dem zu tun, wohin wir uns mit diesem Postulat bewegen: Dass wir der Regierung den Auftrag geben, in der Richtplanausscheidung von neuen Standorten weiterzugehen.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2022/5 von Josef Würms vom 7. März 2022 betreffend «Anpassung des kantonalen Richtplans, Kapitel Windenergie» wird mit 45 : 6 Stimmen erheblich erklärt.

*

3. Motion Nr. 2022/2 von Maurus Pfalzgraf vom 14. März 2022 betreffend «Zone für erneuerbare Energien»

Schriftliche Begründung: Das Bundesrecht verlangt von den Kantonen bereits heute in Art. 14 EnG rasche Bewilligungsverfahren für Anlagen für erneuerbare Energie. Zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 sind der Bau neuer und der Ausbau bestehender Anlagen für erneuerbare Energien zwingend nötig. Gegenwärtig verstreichen namentlich für Grossanlagen für erneuerbare Energien (Wind und Wasser) bisweilen über zwanzig Jahre. Bei Anlagen zur Energieproduktion präsentiert sich dasselbe Problem wie bei den Abfallanlagen. Jeder möchte sie nutzen, aber niemand möchte sie in seiner Nähe. Bei Letzteren hat der Kanton die Nutzungsplanung selbst in die Hand genommen und die kommunalen Bauvorschriften und Planungen für entsprechende Gebiete aufgehoben (Art. 5 BauG). Für Anlagen für erneuerbare Energie, die von kantonalem Interesse sind, soll eine analoge Regelung ausgearbeitet werden. In 28 Jahren wollen Schaffhausen und die Schweiz klimaneutral sein. Um dies zu erreichen, müssen die erneuerbaren Energien schnell ausgebaut werden. Bislang wurden die

Ausbauziele regelmässig verfehlt. Schnellere Verfahren wirken diesem Problem entgegen und ermöglichen es, bei einer Nichtbewilligung rechtzeitig alternative Lösungen zu suchen. Grosse Energieanlagen bringen aufwändige Verfahren mit sich. Mit einem einheitlichen Verfahren auf Kantonsebene werden die Gemeinden entlastet. Diese können sich auf ihre Rolle als Interessenvertreterinnen konzentrieren. Wer heute in Schaffhausen in Anlagen für erneuerbare Energie investiert, muss mit einem jahrelangen Verfahren rechnen, ohne Garantie, dass es jemals zum Baubeginn kommt. Diese fehlende Planungssicherheit schreckt Investierende ab. Tatsächlich sind es schweizweit beinahe ausschliesslich staatliche oder staatsnahe Betriebe, die in Anlagen für erneuerbare Energien investieren. Private werden lieber im Ausland aktiv. Damit gehen Millionen an Investitionen verloren und wir drohen bei der Energiewende vom Ausland abhängig zu werden. Mit kürzeren Verfahren und folglich mehr Planungssicherheit soll Schaffhausen zu einem attraktiven Kanton für die Investition in grosse Energieanlagen werden. Die Interessenverbände müssen zuerst die Nutzungsplanung, dann die Baubewilligung, dann die Spezialbewilligungen berücksichtigen. Die beschwerdelegitimierten Verbände müssen heute jahrelang auf der Hut sein und ihre unterschiedlichen Interessen wiederholt und an verschiedenen Stellen geltend machen. Das ist mühsam und langwierig. Wenn alles auf einmal auf dem Tisch ist und dann alle vorgebrachten Einwände gesamthaft geprüft werden können, kann besser und schneller auf das Vorbringen der Interessenverbände eingegangen werden, ohne das Verfahren ewig in die Länge zu ziehen. Der Kanton hat hier die Chance, sich als Energiepionier hervorzutun. Mit einem effizienten und professionellen Verfahren zieht er Investitionen an und treibt seine Energiewende voran.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich hoffe, die Kantonsrätinnen, die gerade den Saal verlassen, sind nicht vor meinem Vorstoss geflüchtet. Ich denke, ich kann thematisch gleich an den vorherigen Vorstoss anknüpfen: Machen wir bei der Energieproduktion und den Verfahren vorwärts. Machen wir, dass es schneller geht. Wie es Herr Kantonsrat Josef Würms gesagt hat, unterscheiden wir zwischen Januar und heute. Ich denke, wir wären heute alle froh, wenn die Windräder schon drehen und uns diesen Winter mit Strom versorgen würden. In Zukunft soll es schneller gehen, so ist das Ziel. Um dies zu erreichen, haben wir uns mit unseren kleinen Erfahrungen alle Mühe gegeben, auf die Fraktionen und Parteien zuzugehen. Für Rückmeldungen, was wir beim nächsten Mal besser machen können, bin ich sehr dankbar. Auch haben wir uns mit dem Baudepartement bei der Ausarbeitung dieses Vorstosses abgesprochen, was dem Vorstoss zu deutlich mehr Schlankheit und Einfachheit verhalf. Unser Ziel ist es, die

Verfahren zu vereinfachen. Ein Problem, zwar nicht das einzige, aber eines mit Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien, ist das sogenannte *Nimby-Problem*. *Nimby* steht für «*not in my backyard*» – nicht in meinem Garten. Alle wollen den Strom, aber einige haben etwas dagegen, Windräder in ihrer Gemeinde zu haben. Das gleiche Problem vom Konzept her gibt es auch beim Abfall, weshalb der Kanton schon heute die Möglichkeit hat, in diesem Zusammenhang die Nutzungszonen zu erlassen. Gerne möchte ich auch noch eine Präzisierung zum bewusst offen gefassten – und auch etwas sperrigen – Begriff «Anlagen zur Produktion, Speicherung und Verteilung von erneuerbaren Energien von kantonalem Interesse» anbringen. Ursprünglich hatten wir nur die Produktion von erneuerbaren Energien angedacht. Auf Anraten von Frau Kantonsrätin Andrea Müller wurde der Begriff jedoch allgemeiner formuliert. Zudem soll der Technologie-Neutralität – etwas, das der FDP besonders wichtig ist – Rechnung getragen werden. Es geht uns nicht darum, die Gemeinden zu entmündigen, sondern darum, dass der Kanton für Anlagen zur Produktion, Speicherung und Verteilung von erneuerbaren Energien die Nutzungszonen selber erstellen kann. Aber nur, wenn diese in kantonalem Interesse liegen. Das bedeutet dann auch, dass die administrativen Kosten beim Kanton anfallen und somit die Gemeinden entlasten. Meine Fraktion wird diesem Vorstoss zustimmen und ich bitte Sie, dasselbe zu tun. Ich habe bewusst versucht, dieses Votum kurz zu halten und bitte Sie, wenn Sie Fragen haben, diese zu stellen, sodass ich diese noch beantworten kann.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Mit dieser Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, das Gesetz so anzupassen, dass der Kanton analog zu den Zonen für Abfallanlagen auch Zonen für erneuerbare Energien erlassen kann. Ziel ist dabei, Anlagen zur Produktion, Speicherung und Verteilung von erneuerbaren Energien von kantonalem Interesse schneller zu realisieren, um die nachhaltige Stromversorgung sicherzustellen. Die Planungs- und Bewilligungsprozesse für Abfallanlagen und Grossanlagen zur Produktion erneuerbarer Energien, insbesondere Wind- und Wasserkraftanlagen sowie Geothermie, sind durchaus vergleichbar. Dies betrifft neben den inhaltlichen Fragestellungen auch die Dauer bis zur Genehmigung und die Bearbeitung von Einsprachen aus der Bevölkerung. Gemeinden sind hierbei mit Aufgaben konfrontiert, die ihre personellen und fachlichen Kapazitäten oft überschreiten. Der Ansatz, dass das Baudepartement ermächtigt werden soll, Zonen für erneuerbare Energien zu erlassen, wird deshalb begrüsst. Eine solche Regelung würde das Verfahren vereinfachen und die Gemeinden entlasten. Ob das Verfahren insgesamt auch beschleunigt wird, hängt von der Akzeptanz in den jeweiligen Standortgemeinden ab. Da es sich um Anlagen von kantonalem Interesse handelt, müssen diese im kantonalen Richtplan festgesetzt werden. Es handelt sich

bei solchen Anlagen um raumwirksame Vorhaben, die auf andere raumwirksame Tätigkeiten und Interessen abgestimmt werden müssen. Zudem sollen Anlagen von übergeordneter Bedeutung auf einer kantonalen Gesamtstrategie beruhen. Durch die Festsetzung im kantonalen Richtplan wird dies gewährleistet. Neben der Dauer von Genehmigungen sind aus Energiesicht weitere Faktoren für die Realisierung von Grossprojekten relevant. So werden im Rahmen der aktuell in Erarbeitung befindlichen Machbarkeitsstudie für die Abwärmenutzung des Rechenzentrums Beringen Kriterien für eine Gesetzesgrundlage erarbeitet, um die Ansiedlung von Rechenzentren künftig an Bedingungen bezüglich Energieeffizienz und Nutzung der Abwärme zu koppeln. Die Einrichtung von Energiezonen wird in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Anlass für die Ausarbeitung von Kriterien zur Erarbeitung einer Gesetzesgrundlage ist zwar das Rechenzentrum Beringen, sie betrifft jedoch generell die Ansiedlung von Grossverbrauchern. Strom- und Wärmeproduzenten sowie Strom-, Wärme- und Kälteverbraucher sollen künftig im Rahmen einer Gesamtplanung möglichst lokal miteinander vernetzt werden. An der Standortwahl von Grossverbrauchern sind deshalb Anforderungen zu stellen, damit deren hoher Energiebedarf zumindest teilweise mit erneuerbaren Energien gedeckt und die Abwärme möglichst vollständig genutzt wird. Bestehende oder geplante grosse Anlagen zur Produktion oder Speicherung von erneuerbarer Energie sowie der Wärmebedarf im Umfeld sollten deshalb bei der Standortwahl von Grossverbrauchern künftig berücksichtigt werden. Die Machbarkeitsstudie für die Abwärmenutzung des Rechenzentrums Beringen wird Vorschläge liefern, mit welchen Kriterien einer Gesetzesgrundlage dieser Ziele erreicht werden können. Bei Erheblicherklärung der vorliegenden Motion wären diese beiden Themen deshalb sinnvollerweise zu kombinieren. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Regierungsrat eine Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien unterstützt, um die angestrebte Energiestrategie 2050 umsetzen zu können. Nutzungszonen für Produktion, Speicherung oder Versorgung von erneuerbarer Energie sind sinnvolle Instrumente, um den Genehmigungsprozess zu vereinfachen. Entsprechend beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion für erheblich zu erklären. Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu einer Aussage von Herrn Kantonsrat Maurus Pfalzgraf. Er hat gesagt, er hätte sich mit dem Baudepartement abgesprochen. Abgesprochen haben wir uns nicht. Wir haben uns unterhalten, dass der Entwurf dieser Motion heillos überladen war, und dass aus meiner Sicht ein Scheitern klar gewesen wäre.

Mayowa Alaye (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Für uns ist klar, bei der Energiewende muss es vorwärts-

gehen. Grosse Energieanlagen sind dabei ein wichtiger und unverzichtbarer Pfeiler. Diese Ansicht ist weitgehend unbestritten. Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass es gerade dort mit dem Bau hapert. Der geplante Windpark auf dem Chroobach zeigt es exemplarisch und ist kein Einzelfall. Zwischen dem Projektbeginn und der Baubewilligung beispielsweise bei Windparks liegen oft Jahre, teils sogar Jahrzehnte. Diese Situation ist unbefriedigend. Investoren wissen jahrelang nicht, ob es überhaupt je zu einem Baubeginn kommt und zahlen viel Geld ohne jegliche Sicherheit dafür, dass es sich eines Tages lohnen wird. Betroffene Anwohnerinnen wissen während geraumer Zeit nicht, was in ihrem Umfeld passieren wird. Interessengruppen, die allfällige Beschwerden einreichen wollen, müssen jahrelang auf der Hut sein. So kann es nicht weitergehen. Wir brauchen dringend mehr Planungssicherheit und schnellere Verfahren. Dieser Vorstoss verlangt, dass neu der Kanton neben der Richt- auch die Nutzungsplanung für Anlagen zur Produktion, Speicherung und Verteilung von erneuerbaren Energien vornimmt. Das ist sinnvoll, ehrlich und transparent. Anlagen in kantonalem Interesse werden auch auf der kantonalen Ebene umgesetzt. Die Aufgaben können mit mehr Ressourcen bearbeitet werden und die langen Verfahren sich verkürzen. Das angesprochene Problem wird mit dieser Vorlage nicht endgültig gelöst, aber es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Nun möchte ich hier noch kurz die Gelegenheit nutzen, um eine der sich aufdrängenden Fragen zu beantworten. Verlieren die Gemeinden hiermit an Einfluss? Auch wenn es auf den ersten Blick so aussieht, ist das eigentlich nicht der Fall. Mit einer Festsetzung im Richtplan beauftragt der Kantonsrat die Gemeinden schon heute verbindlich zur Anpassung ihrer Nutzungsplanung. Tun Sie dies nicht, kann der Kanton, notabene auf Kosten der Gemeinde, die Umzonung mittels Ersatzvernahme selbst vornehmen. Dieses Instrument ist schon heute im Baugesetz explizit vorgesehen. Verschieben wird also nicht die Entscheidungskompetenz, sondern die Ebene, auf der ein Projekt oder eine Entscheidung umgesetzt werden soll. Darüber hinaus möchte ich noch anmerken, dass die Voraussetzungen für den Bau einer Anlage weiterhin die gleichen bleiben. Wer Bedenken hat, aus welchen Gründen auch immer – Lärm, Naturschutz und so weiter –, kann sich nach wie vor aus den gleichen Gründen gegen den Bau einer Anlage wehren. Wir von der GLP-EVP-Fraktion werden den Vorstoss einstimmig unterstützen.

Montanari Marcel (FDP): Man könnte auch sagen: Verfahrensbeschleunigung um jeden Preis. Das ist hier ein bisschen das Motto. Der Preis ist ehrlich gesagt unserer Meinung nach zu hoch. Er ist die Gemeindeautonomie. Da muss ich meiner Vorrednerin widersprechen, wenn eine Gemeinde die Zonenplanung nicht mehr selbst machen kann, ist das ein Ein-

griff in die Gemeindeautonomie. Wenn sie gerade dann, wenn es um raumwirksame Anlagen geht, nicht mehr ihren Ermessungsspielraum einbringen können, ist das für eine Gemeinde einschneidend. Von dem her ist unseres Erachtens der Eingriff in die Gemeindeautonomie zu gross. Das ist der erste Grund, warum wir dieses Geschäft ablehnen werden. Ich habe auch nicht ganz verstanden, was die Regierung ausgeführt hat. Haben Sie gesagt, Gemeinden seien häufig mit diesen Fragestellungen überfordert? Von wie vielen Projekten sprechen wir in den letzten zehn Jahren? Vielleicht von einem, jetzt mit Beringen zwei. Auch Frau Kantonsrätin Mayowa Alaye hat gesagt, es sei kein Einzelfall im Chroobach. Wo haben wir denn so viele Projekte, die aufgrund der Gemeindebehörden nicht weitergehen und verzögert werden? Wo sind diese Projekte? Ich glaube, hier wird von einer falschen Annahme ausgegangen. Auch beim Chroobach behaupte ich, ist es nicht die Schuld der Gemeindebehörden, dass es so lange dauert, sondern es sind andere Fragestellungen. Ein anderer Punkt, weshalb ich mit diesem Vorstoss ein bisschen Mühe habe, ist: Man geht grundsätzlich davon aus, Einsprachen seien schlecht, weil sie Zeit kosten. Ich muss Ihnen sagen: Einsprachen sind vielleicht tatsächlich häufig mühsam. Aber ich kenne aus vielen Bauprojekten die Situation, dass Einsprachen letztlich zu besseren Projekten geführt haben, auch zum Teil bei Einsprachen aus den Umweltverbänden. Häufig wurden Projekte deshalb nochmals überarbeitet und verbessert. Am Schluss wurde ein besseres Projekt realisiert als bei der allerersten Eingabe. Von dem her müssen wir das auch als einen wertvollen Input anschauen. Letztlich geht es auch darum, dass sämtliche betroffenen Personen ihre Anliegen einbringen können und diese abgewogen werden. Zum Schluss noch eine Frage: Wie ist das, wenn man diese Zonen für diese erneuerbaren Anlagen, Speicherungen, etc. einführen würde? Bedeutet das auch, dass dort diese Anlagen gebaut werden sollen und nicht an einem anderen Ort? Das heisst, man beschleunigt vielleicht das Verfahren in den einen Zonen, in allen anderen Regionen des Kantons werden Sie aber verlangsamt. Denken Sie an das Windrad Hans. Man kann davon halten, was man will, Sie können es sich ein bisschen grösser oder kleiner vorstellen, wie auch immer. In der jetzigen Situation konnten Sie irgendwo im Industrieareal auf ihrem Grundstück ein Windrad aufbauen, sofern die lokalen Behörden das Okay gaben, die Nachbarn keine Einsprache gemacht haben und so weiter. Nach dem neuen Modell können Sie das nicht mehr. Dann heisst es: «Nein, es gibt drei Dörfer weiter eine kantonale Zone für erneuerbare Energien, du musst dorthin gehen». Dort habe ich aber vielleicht kein Land. In verschiedenen Regionen – so meine Vermutung oder meine Frage – wird durch dieses Instrument Innovation gerade verhindert, weil man nicht mehr überall im Kanton diese Anlagen bauen kann, sondern nur noch in bestimmten Zonen. Das würde die

Innovation verlangsamen, behindern und letztlich auch der Stromproduktion schaden. Deshalb empfiehlt Ihnen unsere Fraktion, die Motion abzulehnen.

Herbert Hirsiger (SVP): Diese Motion ist vermutlich eine Klickermotion und beschäftigt diesen Rat unnötig, da sie in unserem Kanton überflüssig oder überholt ist. Die Spezies Klicker – wir haben von einer Maus gehört und mit einer Maus können Sie klicken. Ich klicke mich durch alles und suche, was denn an anderen Orten schon einmal gemacht wurde, und dann bringe ich das hierher. Windräder sollen dort aufgestellt werden, wo der Wind bläst. Dazu wurde im Kanton eine ausführliche Studie erstellt. Ich halte mich hier kurz, Herr Regierungsrat Kessler hat dies schon dargestellt. Für kleinere Räder wurden 32 Standorte ausgewiesen. Bei der Sonnenenergie sieht es nicht wesentlich anders aus. Auch hier geht es um kleinere Dimensionen. Wir sprechen also nicht von Grossanlagen. Jedoch sollen mit dieser Motion die Gemeinden entmündigt, enteignet oder zumindest nur auf die gleiche Stufe wie NGOS gestellt werden. Sollen wir in unserem Kanton wirklich die Gemeinden so vor den Kopf stossen? Zumal der Bund sich aktuell mit Anpassungen für Anlagen von nationaler Bedeutung und die Stromsicherheit beschäftigt. Wir tun bestimmt gut daran, diese Vorgaben abzuwarten, bevor wir die Gemeinden übergehen. Keine Unterstützung bietet diese Motion auf vorhandene Ressourcen. Wer nur auf erneuerbare Energie setzt und nicht bereit ist, unnötig eingesetzte Energie optimal zu nutzen, ist nach mir am falschen Platz. Unsere Fraktion, die SVP-EDU, wird diesen Vorstoss kaum unterstützen.

Kurt Zubler (SP): Wir haben es jetzt mehrfach gehört, was auf den Waagschalen liegt. Es ist eine gewisse Einschränkung der Gemeindeautonomie. Da gebe ich Herrn Kantonsrat Marcel Montanari durchaus recht. Es ist auch wichtig, dass wir die Gemeindeautonomie in der Regel sehr hochhalten und ihr Sorge tragen. Daneben gibt es aber jetzt das übergeordnete Interesse, das es auch immer wieder gibt. Denken wir an Infrastrukturen, Infrastrukturbauten im Bereich der Bahnen, der Strassen oder des Abfallwesens. Da ist es einfach so, dass es übergeordnete Interessen geben kann, die ein anderes Verfahren verlangen. Wie wir jetzt auch mehrfach gehört haben, haben sich die Zeiten verändert. Wir hören, was in Bundesbern in diesem Bereich diskutiert wird, zum Teil wurde auch schon Überschreiten vorgeschlagen. Aber es geht in eine ähnliche Richtung. Ich glaube – und unsere Fraktion ist dieser Meinung –, wenn wir diese Waagschalen jetzt in dieser Frage anschauen, haben die übergeordneten Interessen bei Anlagen von kantonaler Bedeutung mehr Gewicht als diese Einschränkung der Gemeindeautonomie, die es in vielen Punkten – ich habe Beispiele genannt – schon gibt. Daneben besteht weiterhin das Recht auf

Einsprache, Herr Kantonsrat Marcel Montanari. Das ist nicht eingeschränkt. Aber ich bin ganz mit Ihnen, ich bin kein Freund dieser Argumentation, dass Einsprachen mühsam seien. Natürlich kann das mühsam sein. Aber es gehört auch fundamental zu unserem Rechtsstaat, dass wir das Recht haben – auch wenn es unseren Garten im Hinterhof betrifft – Einsprache zu erheben, wenn uns etwas stört. Dann wird geschaut, ob diese Einsprache zu Recht erfolgt oder nicht. Aber das wird durch diesen Vorstoss nicht eingeschränkt. Deshalb bitte ich Sie, diesem Vorstoss zuzustimmen. Gleichwohl soll – ich denke, da sind wir uns auch einig, Herr Kantonsrat Herbert Hirsiger – das Sparen und das Optimieren auch weitergeführt werden. Das sind zentrale Fragen, das wird viel zu wenig gemacht. Damit gehe ich mit Ihnen völlig einig. Da liegt viel Potenzial brach. Trotzdem sollten Sie diesem Vorstoss zustimmen.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Herr Kantonsrat Marcel Montanari und ich haben schon draussen mit der Debatte begonnen. Aber jetzt noch für alle, damit es transparent ist. Danke vielmals, Herr Kantonsrat Marcel Montanari, für die Fragen, die ich zu Beginn auch gefordert habe und jetzt auch sehr gerne beantworten möchte. Sie haben gefragt, wo all die vielen Projekte zur Produktion von erneuerbaren Energien sind. Da gebe ich Ihnen recht, es gibt nicht so viele, wie ich mir das wünschen würde. Aber da muss man sich fragen: Wenn ich wie Herr Kantonsrat Christian Heydecker vielleicht ein bisschen mehr Geld hätte und ein Investor wäre – oder sonst jemand, aber er ist ein gutes Vorbild aus dem Fussball –, überlege ich mir, wo ich das Geld investieren will, um ein Windrad zu bauen und um Strom, erneuerbare Energien, zu produzieren. Da kann man sich überlegen, macht man das in Schaffhausen oder «ennet» der Grenze in Deutschland, wo die Vergangenheit gezeigt hat, dass es schneller geht. Ich glaube, der Schluss ist relativ klar. Es ist dann ziemlich schnell «ennet» der Grenze. Das kann ich auch niemandem verübeln, aber die Frage ist, was zuerst ist: Gibt es keine Projekte, weil die Verfahren ziemlich lange gehen, zehn Jahre und so, oder gehen die Verfahren so lange, weil es keine Projekte gibt? Kurz gesagt: Wenn wir die Verfahren jetzt vereinfachen, hoffe ich auch, dass das dazu führt, dass die zukünftigen Windräder hier stehen und sie uns den Strom hierhin bringen und nicht nur die Aussicht, die einigen nicht so gefällt, doch der Strom ist in Deutschland. Als Nächstes wurde uns vorgeworfen, dass wir die Gemeinden eigentlich entmündigen. Wir sagen nichts gegen die Partizipation der Gemeinden und wir sagen auch nichts dagegen, dass die Gemeinden zukünftig ihre Interessen vorbringen können. Jetzt können Sie mir sagen: «Maurus, du bist ein nicht sehr glaubwürdiger Gemeindevertreter und du vertrittst die Interessen der Gemeinden nicht so gut». Dann kann ich Ihnen sagen, dass ich noch nicht so lange im

Kantonsrat bin. Aber ich denke, wenn es einen Kantonsrat gibt, der Gemeindeinteressen verteidigt, wie es kein anderer kann, dann wäre das Herr Kantonsrat Josef Würms. Wäre er heute immer noch hier, würde er in der Abstimmung über diese Motion zustimmen. Das kann ich Ihnen versprechen. Ich habe jetzt ein paar gehört, die sagten: Ganz sicher nicht. Ich habe vorhin mit ihm gesprochen, habe ihn explizit gefragt, ob er zustimmen würde. Ich habe es schriftlich. Er hat gesagt, er würde mich unterstützen. Herr Kantonsrat Markus Müller nickt. Ich habe ihn vorhin gefragt, weil er jetzt nicht mehr hier ist, ob ich das erwähnen darf. Er hat gesagt, ich dürfe das erwähnen. Wenn Sie mir nicht glauben, dann schreiben Sie ihm und fragen Sie selber nach. So viel zu den Gemeindevertretern. Es geht bei diesem Vorstoss darum, dass kantonale Interessen kantonal sind. Es geht nicht um die PV-Anlage auf Ihrem privaten Hausdach – darüber sprechen wir im nächsten Vorstoss, dafür sollte es nicht einmal eine Bewilligung brauchen –, sondern es geht um grosse Projekte zur Realisierung von erneuerbaren Energien von kantonalem Interesse. Jetzt hat Herr Kantonsrat Marcel Montanari gesagt, da sei doch ein zusätzlicher Stein im Weg, wenn man das in die Nutzungszonen aufnehmen muss. Das ist heute schon so, das ist nicht neu, nur zukünftig – jetzt kommt das Wichtige – kann der Kanton Nutzungszonen erlassen. Wir nehmen der Gemeinde nicht das Recht weg, die Nutzungszone anzupassen, um erneuerbare Energien zu ermöglichen. Wir wollen keinen zusätzlichen Stein in den Weg legen. Das Argument, dass eine solche Planung zusätzliche Steine in den Weg legt, genau das gleiche könnte man auch beim Richtplan sagen. Und doch ist, so glaube ich, die Existenz des Richtplans eigentlich unangefochten. Dann noch zum Votum von Herrn Kantonsrat Herbert Hirsiger. Das habe ich nicht ganz verstanden, vielleicht müssen wir nach der Sitzung noch darüber reden. Ich wurde irgendwie bezichtigt, eine Klickermotion eingereicht zu haben. Da habe ich nicht verstanden, ob ich jetzt von irgendjemandem abgeschrieben habe. Aber das können wir nachher noch klären. Das ist natürlich nicht meine Absicht.

Urs Capaul (parteilos): Die Motion von Herrn Kantonsrat Maurus Pfalzgraf wäre im Grunde genommen gar nicht nötig. Es ist eigentlich eine Motion, die den Kanton unterstützen will. Schauen Sie das eidgenössische Energiegesetz an. Schauen Sie dort Abschnitt zwei, Raumplanung und Ausbau erneuerbarer Energien an, Art. 10, Richtpläne der Kantone und Nutzungspläne. Ich lese das vor: «Die Kantone sorgen dafür, dass die geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken im Richtplan festgelegt werden. Sie schliessen bereits genutzte Standorte mit ein und können auch Gebiete und Gewässerstrecken bezeichnen, die grundsätzlich frei zu halten sind». Jetzt kommt es in Abs. 2: «Soweit nötig sorgen sie» – die Kantone – «da-

für, dass Nutzungspläne erstellt oder bestehende Nutzungspläne angepasst werden». Im Grunde genommen ist das genau das, was Herr Kantonsrat Maurus Pfalzgraf fordert, nicht mehr und nicht weniger.

Andreas Schnetzler (EDU): Der Motionär hat am Anfang das Beispiel «nicht in meinem Garten» gebracht. Er hat es zwar negativ gemeint, aber das ist nun mal so. Vergleichen wir das mit den Standorten für die Natel-Masten. Alle wollen ein gutes Netz, ein Natel, das funktioniert und niemand will die Masten. Das ist einfach die Realität. Kaum sind Baugesuche da, kommen die Einsprachen. Das Gleiche ist auch bei der Festlegung der Nagra-Standorte. Stellen Sie sich vor, Rafz wäre durchgekommen oder das in Benken. Unser Kantonsrat hat Vorstösse an die Regierung überwiesen, dass wir uns grundsätzlich dagegen wehren sollen. Diese Haltung hat sogar der Kantonsrat vertreten. Wenn ich mich richtig zurückerinnere, an der Windfestlegung war der Chroobach von der Messung her die Nummer drei. Der Baudirektor kann mich korrigieren. Randen und Hagen hatten die besseren Werte als der Chroobach und trotzdem hat die Regierung die Auseinandersetzung mit dem Landschaftsschutz Schweiz und so weiter nicht gewollt. Ich weiss auch, mit der Abstimmung zur letzten Vorlage werde ich in Siblingen kritisiert werden. Ich bin mir dem bewusst, dass ich beim letzten Vorstoss Ja gestimmt habe. Aber das wäre konsequent gewesen, wenn die Regierung für die Überweisung ist. Denn sie hat schon damals gesagt, der beste Standort ist die Nummer eins und nicht Standort Nummer drei. Warum ich hier stehe: Mich hat der Satz des Regierungsrats etwas verärgert: «Gemeinden werden entlastet». Ich habe nicht unterschrieben, mit dem Argument, Gemeinden werden entmachtet.

2. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Es wurde vorhin darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertreter sich nicht wehren müssten, da man den Gemeinden entgegenkommt. Ich bitte Sie, auf Seite zwei, den Punkt vier dieses möglichen Vorschlages anzuschauen, bei Zonen zur Ver- und Entsorgung – das tönt ganz gut – von kantonalem Interesse steht: «Mit der Genehmigung der Zone für erneuerbaren Energien oder Abfallanlagen durch den Regierungsrat sind die kommunalen Bauvorschriften und Planungen für das betreffende Gebiet aufgehoben». Das ist der Vorschlag. Das heisst, die Gemeinde wird in diesen Zonen nicht mehr über ihren eigenen Grund und Boden zu entscheiden haben. Sie wird zwar ihre Meinung abgeben können, genauso wie die Umweltschutzverbände, aber sie hat in dieser Formulierung keinen eigenen Charakter mehr. Das ist auch das Ziel dieses Vorstosses, damit es schneller geht. Ich möchte Ihnen einfach sagen, ich bin masslos enttäuscht von der Regierung oder besser gesagt von der Mehrheit der Regierung, dass sie hier auf dieses grüne U-

Boot aufspringt und kurz einfach die Gemeinden in dieser Frage entmachten will, weil es irgendjemand fordert. Das ist aus meiner Sicht ein Fanal für künftige Diskussionen, in denen man auch nicht vorwärtskommt: Man will einfach die Gemeinden entmachten, wenn es einem nicht passt oder man nicht rechtzeitig vorwärtskommt. Ich warne davor, so in diesem Kanton zu politisieren. Es kommt nicht gut, wenn wir auf diese Schiene aufspringen.

Hannes Knapp (SP): Ich möchte nur auf ein kleines Detail eingehen, das Herr Kantonsrat Marcel Montanari erwähnt hat; nämlich das Windrad Hans. Da habe ich zumindest relativ deutlich herausgehört, dass er Jurist ist und nicht Ingenieur. Was ist das Windrad Hans? Ein Tüftler hat versucht, die Gesetze der Physik zu überlisten und sagenhafte Wirkungsgrade jenseits der sogenannten Schallgrenze der Windkraft, das Betzsche Gesetz, versprochen. Dieses besagt nämlich, dass maximal 59 Prozent der kinetischen Energie des Windes für die Stromerzeugung oder andere Energieerzeugung genutzt werden können. Ich verschone Sie nun aber mit weiteren technischen Details. Dass dies nämlich nicht gut kommen konnte, hätte vermutlich jede Ingenieurstudentin oder jeder Ingenieurstudent voraussagen können. Ich wage zu sagen, dass das Windrad Hans besser nicht gebaut worden wäre. Solche Bastelübungen verschwenden schlussendlich nur Geld, das wir besser in funktionierende Projekte stecken. Funktionierende und koordinierte Projekte erreichen wir genau mit der vorliegenden Motion. Deshalb bitte ich alle, denen eine funktionierende Volkswirtschaft, bei der kein Geld verschleudert wird, ebenfalls am Herzen liegt: Stimmen Sie dieser Motion zu.

Hansueli Graf (SVP Agro): Nein, ich werde nicht das Stichwort Hans aufnehmen, sondern das Stichwort Biogasanlagen. Die landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung, die entsprechenden Hofdünger erzeugen, stehen meistens in der Landwirtschaftszone. Biogasanlagen erzeugen Wärme und Strom und sollten daher aus Erschliessungssicht möglichst nahe an die Agglomeration. Aber um ein wirtschaftliches Betreiben zu ermöglichen, braucht es zusätzliche Substrate aus Müllerei und Rüstbetreiben usw. In der Landwirtschaftszone geht dies zurzeit nicht, weil es nicht zonenkonform ist, sondern gewerblich wird. Wir als Landenergie haben etliche Machbarkeitsstudien im Klettgau begleitet, doch leider ohne Erfolg, denn da stehen wir fast jedes Mal an. Dieser Vorstoss könnte in dieser Sache wirklich weiterhelfen.

Mayowa Alaye (GLP): Ich möchte noch einmal auf die zahlreichen Voten zur Gemeindeautonomie eingehen. Es wirkte jetzt ein bisschen so, als wür-

den die Gemeinden heute frei entscheiden, und wenn man diesen Vorstoss annimmt, könnten sie das nicht mehr. Das stimmt so einfach nicht. Der Kantonsrat, sprich der Kanton, macht heute schon verbindliche Festsetzungen im Richtplan. Das ist keine Frage, ob man das umsetzt. Das muss man umsetzen. Die Gemeinden müssen dann umzonen. Ich widerspreche natürlich nicht den Ausführungen, dass es einen gewissen Eingriff gibt. Wenn der Prozess auf die kantonale Ebene kommt, wird die Frage, wie man das umsetzen will, ebenfalls beim Kanton gelöst. Aber die grosse Frage, auch die «nicht in meinem Garten»-Frage, wird heute bereits vom Kanton entschieden. Von dem her kann ich jetzt auch nicht verstehen, woher all diese Voten kommen, dass man bei den Gemeinden im grossen Stil eingreift. Um noch auf das Votum von vor der Pause von Herrn Kantonsrat Marcel Montanari einzugehen, der gesagt hat, dass man manchmal das Gefühl hat, Einsprachen seien schlecht: Dieser Vorstoss ändert grundsätzlich nichts an den Einsprachen. Man kann immer noch Einsprache erheben, immer noch aus den gleichen Gründen. Dass Einsprachen manchmal gerechtfertigt sind und es extrem wichtig ist, dass die unterschiedlichen Interessenvertreter diese auch geltend machen können, ich glaube, das ist unbestritten. Es geht hier lediglich darum, dass man diesen komplexen Prozess auf die Ebene zieht, auf der man heute entscheidet.

Marco Passafaro (SP): Wenn ich das höre, hat man das Gefühl, wir leben, indem wir das annehmen, in einer Monarchie. Wir sind immer noch in einer Demokratie und alle anderen Gesetze sind immer noch intakt. Ich möchte auch noch etwas zu Herrn Kantonsrat Marcel Montanari sagen: Sie haben einen Fall erlebt – eine Biogasanlage. Diese Fälle gibt es und die werden wahrscheinlich in Zukunft zunehmen. Nicht in Thayngen, da haben wir genug Biogasanlagen. Was die Gemeinden anbelangt: Ich kenne keine Gemeinde, die einen Spezialisten für Windenergie hat oder einen für Geothermie oder Biogas. Der Kanton kann diese Expertise zur Verfügung stellen. Ich denke, darauf kommt es an. Die Gemeinden sind nicht total entmachtet, sondern sie werden gefragt und haben ein Recht, sich zu äussern. Von dem her denke ich: Wenn wir Energie aufbauen wollen, müssen wir in diese Richtung gehen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss anzunehmen.

Peter Werner (SVP): Ich habe langsam das Gefühl, dass sich hier wieder ein Stadt-Land-Graben auftut. Das ist relativ einfach zu erklären: Auf Stadtgebiet ist es nicht möglich, ein Windrad zu bauen. Es können keine grossen Solarflächen gebaut werden. Deshalb muss das möglichst weit weg, Hagen, Siblinger Randen, Chroobach, dann hat man es aus den Augen und trotzdem Strom. Das ist das eine. Es gibt aber nicht nur die Diskussion um die Windräder oder Solarfelder, was sich auch z. B. auf dem oberen

Reiat anbieten würde, weil es nebelfrei ist. Auch im Winter wäre da Solar-energie zu gewinnen. Es geht auch um andere Sachen. Wir könnten z. B. irgendwo einen Staubereich machen. Das wäre auch eine Zone für erneuerbare Energien. Wie beim Engeweiher: Wasser hinpumpen und dann die Energie holen, wenn sie dort wäre. Ich weiss nicht, ob Hemmental oder das Freudental daran Freude hätten. Auch Beggingen ganz sicher nicht, wobei wir das Wasser schon gar nicht in der Nähe haben. Was ich auch noch sagen wollte: Wir haben neben dem möglichen Projekt, das bisher zur Diskussion stand – der Chroobach – auch noch weitere. Wir haben auch schon darüber diskutiert, ob man den Rhein höher stauen will. 20, 30, 50 Zentimeter wären mit einfachen Mitteln zu machen und es gäbe ein relativ grosses Potenzial an Strom. Das ist aber bei der Bevölkerung nicht mehrheitsfähig. Genauso wenig wie ein Windrad auf dem Siblinger Randen im Klettgau mehrheitsfähig wäre. Nur, die Stadt mit ihren vielen Stimmberechtigten würde das höher Stauen ablehnen, aber das Windrad auf dem Siblinger würde sie bewilligen. Wir stehen halt am kürzeren Hebel. Auch ein Rheinflallkraftwerk, das wir hier kürzlich diskutiert haben, gäbe einen massiven Zugewinn an Stromproduktion. Geschickt gebaut, unter der Erde, würde das kein Mensch sehen. Wie das bisherige auch nicht. Aber wir hätten auch wieder ein Stück Problem gelöst. Nur, es ist halt einfach nicht mehrheitsfähig im Moment.

Christian Heydecker (FDP): Als «Baurechtler» möchte ich doch noch kurz etwas zu den «Biogäslern» sagen. Herr Kantonsrat Hansueli Graf, Ihr Problem wird durch diesen Vorstoss nicht gelöst. Hier geht es um grössere Zonen. Das, was Ihnen nützen würde, wäre eine sogenannte Kleinbauzone, beschränkt auf Ihren Betrieb oder ein bestehendes Grundstück. Nur, genau solche Kleinbauzonen werden durch das Bundesgericht verboten. Das geht nicht. Von dem her muss ich die «Biogäslern» enttäuschen, die werden von diesem Vorstoss nicht profitieren. Ich möchte noch an das anschliessen, was Herr Kantonsrat Marcel Montanari, glaube ich, gesagt hat: Ich glaube, hier wird versucht, ein Problem zu lösen, das gar kein Problem ist. Denn in unserem kleinräumigen Kanton kann ich mir gar nicht vorstellen, was wir an grossartigen Produktionsanlagen bauen sollen. Wo denn und was denn? Im Klettgau? Wollen Sie im Klettgau grossflächig in der Ebene einen Solarpark errichten oder sonst etwas? Das ist völlig illusorisch. Wenn wir Windräder bauen wollen, brauchen wir auch keine solchen Zonen, das können wir über Ausnahmegewilligungen machen. So, wie das beim Chroobach auch läuft. Das ist kein Problem. Von daher sehe ich nicht, was für ein Problem gelöst werden soll. Es gibt andere Kantone, in denen es grosse Flächen gibt. Dort stellt sich die Frage, wenn es freie Flächen mit vielen Grundeigentümern und Platz gibt, ob man übergeordnet eine solche Zone festsetzen kann. Ob man das dann politisch will oder

nicht, ist eine andere Frage. Dort würde das allenfalls noch Sinn machen. Aber in unserem kleinen Kanton macht das keinen Sinn.

Patrick Portmann (SP): Herr Kantonsrat Peter Werner und Herr Kantonsrat Marcel Montanari haben heute Nachmittag wirklich provoziert, zumindest auch, dass Städter ab und zu etwas sagen. Wir haben uns ziemlich zurückgehalten. Die Gemeindeautonomie wird wohl eher von den Gemeinden – ich rede von der Vergangenheit – torpediert, als vom Kanton, in Bezug auf den kantonalen Richtplan. Ich erinnere Sie einfach an nichtzonenkonforme Bauten in den Landgemeinden. Da gibt es diverse Beispiele. Ich zähle jetzt besser keine Ortschaften auf, sonst melden sich die Gemeinderäte aus den jeweiligen Gemeinden wieder. Es gibt diverse Gemeinden, die während der BNO, der Bau- und Nutzungsordnung, die man auf kommunaler Ebene umzusetzen versucht hat, jeweils einfach nichtzonenkonforme Bauten realisiert haben. Da kommt mir das Stichwort Beringen in den Sinn. Dann aber auch Naturschutzflächen, da haben sich die Gemeinden schon nicht immer nur hervorgetan, um beispielhaft aufzuzeigen, wie man unterwegs sein könnte. Da ist es relativ schwierig für den Kanton, wenn etwas gebaut ist, zu sagen, das muss rückgebaut oder verändert werden. Einen Stadt-Land-Graben gibt es eigentlich nicht, denn wir sind alle im gleichen Boot. Herr Kantonsrat Peter Werner, ich glaube nicht, dass wir in der Stadt irgendwie das Gefühl haben, das soll weit weg von uns sein, sondern wir sind alle im gleichen Boot und müssen je nach dem in den gegebenenfalls sauren Apfel beißen. Zu Herr Kantonsrat Marcel Montanari: Sie haben in Ihrem Votum vorhin wegen den Einsprachen etwas gesagt. Das war die FDP, die damals die Möglichkeiten zu Einsprachen per Initiative verbieten wollte. Das ist schon etwas länger her, ich war noch ein Kind, damals gab es das Verbandsbeschwerderecht. Deshalb hat mich Ihr Votum etwas irritiert.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich beginne bei Herrn Kantonsrat Erich Schudel, der, ich würde mal sagen, seiner gespielten Empörung freien Lauf gelassen hat, dass wir die Gemeinden entmachten wollen. Bitte sehr, es geht nicht um eine Entmachtung der Gemeinden, sondern es geht darum, dass wir schneller zum Ziel kommen, schneller den Ausbau der erneuerbaren Energien vorwärtsbringen können und nicht um Entmachtung der Gemeinden. Die Gemeinden werden nach wie vor – auch welche ausgearbeitete Lösung der Kantonsrat schlussendlich beschliessen würde – im Verfahren involviert und sie können ihre Rechtsmittel benutzen. Aber sie werden entlastet. Lassen Sie mich das Entlasten noch einmal ein bisschen beleuchten: Wir sehen jetzt beim Verfahren der Nutzungsplanungsrevision Chroobach, welcher Act das ist, was da alles an parallelen Verfahren geleistet werden muss, welcher Sitzungsaufwand betrieben werden

muss, welche verschiedenste Interessenabwägungen auf verschiedenen Stufen gemacht werden müssen. Das ist nicht zu unterschätzen. Das ist auch kostenmässig eine grosse Übung. Sie wissen, dass der Gemeinderat Hemishofen im Budget eine Zahl von über 200'000 Franken für die Nutzungsplanungsrevision Chroobach im Budget hatte und dass die Gemeindeversammlung diesen Budgetbetrag herausgestrichen hat. Dies mit der Begründung, das sei einfach ein zu hoher Betrag für ein Projekt, bei dem sie gar nicht wissen, ob das jemals zum Fliegen kommt. So kommen wir natürlich niemals an ein Ziel. Wenn man sich überlegt, warum dieses Parlament in anderer Zusammensetzung einmal entschieden hat, dass die Zonen für Abfallanlagen und Deponien, eigentlich auf Stufe des Kantons festgelegt werden sollen – das war wahrscheinlich genau die gleiche Diskussion. Das will einfach niemand vor der Haustüre. Es geht hier um höhere Interessen, als dass eine Gemeinde einfach über die nationalen Interessen entscheiden kann, weil es der aktuellen Zusammensetzung der Gemeinde halt nicht gefällt. Noch einmal: Sie werden ihre Mitspracherechte behalten. Der Kantonsrat macht schlussendlich die Gesetzesrevision. Wir werden einen Vorschlag machen, ob das Ihnen dann genehm ist oder nicht, können Sie noch immer entscheiden. Herr Kantonsrat Marcel Montanari hat auch ein bisschen sehr eng auf seinen Teller geschaut, wenn er fragt, welche Gemeinden denn da überfordert sind. Schauen Sie doch ein bisschen über den Tellerrand hinaus in die Schweiz hinein, wie viele Gemeinden sich mit Nutzungsplanungsrevisionen wahnsinnig schwertun, vor allem im Bereich Wind. Denn das Thema beschränkt sich aktuell vor allem auf Wind. Aber wenn Sie in die Bergkantone gehen, geht es auch um Wasserkraftprojekte. Deshalb sind viele Gemeinden mit der allgemeinen Formulierung überfordert. Im Übrigen haben Sie eine sehr theoretische Frage gestellt, wenn Sie sagen, man könne dann nichts mehr in der Industriezone bauen. Natürlich kann man das weiterhin, wenn es ein entsprechendes Projekt ist. In einer Industriezone macht es unter Umständen sehr wohl Sinn, dass man z.B. eine Schnitzelheizung in grösserer Dimension oder ein Blockheizkraftwerk baut. Das soll nicht verunmöglicht werden. Herr Kantonsrat Herbert Hirsiger hat noch gesagt, wir sollen auch auf Bern schauen, was dort gemacht wird. Da bin ich sehr bei ihm, denn das Thema Verfahrensbeschleunigung ist auch auf Stufe Bund akut. Ich glaube, wir müssen wirklich sehr gut schauen, was jetzt dort entschieden wird. Allenfalls löst sich die ganze Diskussion in Luft auf, wenn nämlich der Bund entsprechende Bestimmungen erlässt. Man darf einfach jetzt nicht einseitig Windenergie im Kopf haben; aber das wurde schon von anderen Rednern angesprochen. Es könnte auch ein grosses Blockheizkraftwerk, ein Geothermieprojekt oder auch eine Speichermöglichkeit im Bereich, man hört es ungern, aber wir sprechen alle plötzlich wieder von Gas – eines Biogasspeichers sein. Der muss irgendwo vor Ort sein und es würde im

Rahmen einer Energieplanung sicherlich Sinn machen, den an einen geeigneten Ort zu platzieren.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich halte mich wie immer so kurz wie das mein Gewissen zulässt. Herr Kantonsrat Christian Heydecker: Ich habe gehört, wo es denn das Potenzial gibt und wir haben doch gar nicht so viel Potenzial und so. Ich schaue mit Ihnen sehr gerne mal die Berichte PV auf Infrastrukturanlagen, die Windenergiepotenzialstudie, die Geothermiepotentialstudie, das Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik und die darin enthaltenen Zahlen und Pläne der Regierung an. Ich würde mich darauf freuen, wenn wir das zusammen anschauen können. Es wurde viel gesagt. Ich bitte Sie, überlegen Sie sich: Sollen wir mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien schneller vorwärtskommen? Ich gehe jetzt einmal davon aus, Sie finden, das sollten wir. Ansonsten frage ich Sie, ob Sie glauben, dass dieser Vorstoss helfen würde. Wenn Sie jetzt sagen, dieser Vorstoss geht in die falsche Richtung und deshalb stimmen Sie Nein, okay, dann stimmen Sie halt Nein. Aber bitte sagen Sie mir anschliessend, in welche Richtung wir gehen müssen. Bitte sagen Sie mir anschliessend, was ich falsch gemacht habe, wo der Schuh wirklich drückt, und sagen Sie mir, wie wir schneller vorwärtskommen können. Ansonsten stimmen Sie Ja.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2022/2 von Maurus Pfalzgraf vom 14. März 2022 mit dem Titel «Zone für erneuerbare Energien» wird mit 27 : 22 Stimmen erheblich erklärt.

*

4. Postulat 2022/6 von Maurus Pfalzgraf vom 30. März 2022 betreffend «Mehr bewilligungsfreie Solaranlagen»

Schriftliche Begründung: Gemäss dem Leitfaden zum Melde- und Bewilligungsverfahren für Solaranlagen von Swisssolar können die Kantone das Meldeverfahren auf ästhetisch wenig empfindliche Typen von Bauzonen ausdehnen, was meist in der jeweiligen Baugesetzgebung geschieht. Dazu zählen Industrie, Gewerbe- und Arbeitszonen (Art. 18a Abs. 2 Bst. a RPG). Denkbar ist auch die weitergehende Liberalisierung des Bewilligungsverfahrens für Solaranlagen in Wohn- oder Wohngewerbebezonen, sofern es kein einheitliches Bebauungsbild zu bewahren gilt. In all diesen Gebieten können beispielsweise auch Solaranlagen an Fassaden, auf Flachdächern mit einer höheren Aufständigung als 20 cm, solche ohne zusammenhängende, kompakte Fläche etc. als baubewilligungsfrei erklärt werden. Die

Raumplanungsverordnung des Bundes definiert heute im Artikel 32a, welche Solaranlagen als dem Dach genügend angepasst gelten und somit in Bau- und Landwirtschaftszonen keiner Bewilligung bedürfen. Wie in Absatz 2 der Verordnung ausgeführt wird, sind konkrete Gestaltungsvorschriften des Kantonalen Rechts anwendbar, wenn sie zur Wahrung berechtigter Schutzanliegen verhältnismässig sind und die Nutzung der Sonnenenergie nicht stärker einschränken als Absatz 1. Bei der Überarbeitung des Leitfadens «Solaranlagen effizient und gut gestaltet» sollen unter anderem die folgenden Punkte berücksichtigt werden. Für die Erstellung von Solaranlagen auf bestehenden Bauten die eine Baubewilligung benötigen sollen im Baubewilligungsverfahren die Aufdachmontage der Indachmontage gleichgestellt werden. Denn, die oft verbindliche Auflage in einer erteilten Baubewilligung, es sei zwingend eine Indachmontage vorzunehmen verteuert das Projekt erheblich und schliesst eine spätere Erweiterung praktisch aus. Damit werden viele gute Projekte bereits in der Planungsphase verhindert und kommen nicht zustande.

Absatz 3 Felder zusammenfassen: Eine Installation der Anlage auf dem Ost- und Westdach widerspricht dem Punkt, dass die Anlage zusammenhängend sein muss für eine bewilligungsfreie Installation.

Absatz 4: Parallele Flächen und Linien beachten: Die Bevorzugung des Traufbereichs ist eine unnötige Einschränkung, meistens wird ja das ganze Dach belegt, also auch die oberen Partien, wo es oft Kamine und Lüftungsauslässe hat.

Absatz 5: Anlagen auf Flachdächern: Die Vorschrift, dass die aufgeständerten Modulfelder vorzugsweise mit flachem Neigungswinkel erstellt werden sollen, ist eine unnötige Einschränkung, da sie zu Ertragsverlusten führt, denn für einen besseren Ertrag kann es vorteilhaft sein, die Anlage entweder Ost-West oder Süd auszurichten. Dies ist aktuell nicht, beziehungsweise nur mit Bewilligung nötig. Zudem stellt die geforderte Niveaulinie eine unnötige Einschränkung dar.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Besten Dank für die Stimmen vorhin. Es geht eigentlich gleich weiter. Solaranlagen sind in aller Munde. Nach meinem aktuellsten Stand will der Ständerat, dass zukünftige Neubauten mit PV ausgestattet werden müssen. Okay, das war Stand vom letzten Mittwoch, neu ist es nur noch ab 300 m² Dachfläche oder so. Was ich damit sagen will: Es bewegt sich sehr viel sehr schnell im Moment. Was der Ständerat hier will, ist eine Pflicht. Ja, als Jung Grüner habe ich mit Pflichten nicht so ein Problem. Dieser Vorstoss will jedoch keine Pflicht, sondern er will die Erstellung einer PV-Anlage denjenigen vereinfachen, die sowieso eine machen wollen. Nach Bundesgesetz gilt im Normalfall bei PV-Anlagen eine Melde- statt eine Bewilligungspflicht. Nur, in der Stadt Schaffhausen

beispielsweise sind rund 30 Prozent nicht normal, sondern auf irgendeine Art und Weise Denkmalgeschützt. Und herauszufinden, welches Verfahren bei den verschiedenen Orten von Denkmalschutz dann gilt, ist nicht so einfach. Ich habe das einmal versucht und das dauert seine Zeit, auch nur schon die entsprechenden Personen zu finden, die mir sagen können, welches Verfahren gilt. Das soll sich ändern. Es sollen möglichst viele Steine, die noch im Weg stehen, wenn jemand eine PV-Anlage machen will, aus dem Weg geräumt werden. Sicher werden wir bald hören, dass es viel grössere Probleme gibt, wie der Fachkräftemangel und die langen Wartezeiten und Lieferfristen. Das stimmt natürlich auch. Aber wenn die Solateurinnen und Solateure sich in Zukunft weniger um die Bewilligungen kümmern müssen, weil es halt weniger Bewilligungen gibt oder diese vereinfacht werden, ist doch auch diesem Problem ein Stück entgegenge wirkt. Da bei der Ausarbeitung von diesem Vorstoss in Schaffhausen tätige Solateurinnen und Solateure konsultiert wurden und versucht wurde, ihre Anliegen einzubringen, mag dieser Vorstoss etwas detailliert sein und vielleicht den einen von Ihnen als überladen erscheinen. Ich bin jedoch überzeugt, dass jeder Punkt darin seine Daseinsberechtigung hat. Um mein Votum nicht unnötig zu verlängern, verzichte ich hier, alle Punkte, auf die der Vorstoss eingeht, zu erläutern. Ich bitte Sie jedoch, die offenen Fragen zu stellen, dass ich diese beantworten kann. Ich hoffe auf ihre Zustimmung, die von meiner Fraktion habe ich jedenfalls.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Erneut darf ich Ihnen die Stellungnahme der Regierung zum Postulat von Herrn Kantonsrat Maurus Pfalzgraf vorlesen. Das Postulat verlangt die Ausdehnung des Meldeverfahrens für Solaranlagen auf ästhetisch wenig empfindliche Typen von Bauzonen, wie beispielsweise die Industrie, Gewerbe und Arbeitszonen. Zudem sollen die bestehenden Gestaltungsrichtlinien angepasst werden. Im Geoport Schaffhausen soll eine Karte erstellt werden, die aufgezeigt, wo Baugebiete für Solaranlagen notwendig sind und wo nur eine Meldepflicht besteht. Ich nehme es gleich vorweg: Gegen die weitere Liberalisierung des Bewilligungsverfahrens für Solaranlagen ist nichts einzuwenden. Mit der Änderung des Baugesetzes 2019 und der Anpassung der Richtlinie «Solaranlagen effizient und gut gestalten 2021» wurde bereits eine Liberalisierung des Bewilligungswesens für Solaranlagen geschaffen. Nach der Revision des Raumplanungsgesetzes und der Raumplanungsverordnung können Solaranlagen unter Anwendung eines vereinfachten Melde- statt Baubewilligungsverfahrens errichtet werden. Diese Revision ist seit dem 1. Juli 2022 gültig. Die Baubewilligungsfreiheit bezieht sich auf die Solaranlagen auf Dächern, wenn sie genügend angepasst sind. Auf Flachdächern gelten Solaranlagen neu auch dann als genügend angepasst, wenn sie die Oberkante des Dachrandes nicht mehr als einen Meter überragen.

Dies erlaubt die bewilligungsfreie Installation bifazialer Solarmodule. Zudem sind gemäss Raumplanungsgesetz und Raumplanungsverordnung Interessen an der Nutzung der Solarenergie grundsätzlich höher zu gewichten als ästhetische Anliegen. Dennoch gibt es bei der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben aus RPG und RPV weiterhin viel Interpretationsspielraum für die Baubehörde. Das kann sowohl ein Vorteil als auch ein Nachteil sein. Der Rechtssicherheit und der Gleichbehandlung der Bauwilligen dient dies aber sicherlich nicht. Kantone und allenfalls Gemeinden können das Meldeverfahren z. B. auf Fassadenanlagen oder aufgeständerte Solaranlagen ausweiten oder die Meldepflicht einschränken. Insbesondere bei den Gestaltungsanforderungen für Solaranlagen, die Grundlagen des Meldeverfahrens sind, können Gemeinden abweichende Gestaltungsanforderungen erlassen, um kantonalen und regionalen Eigenheiten Rechnung zu tragen. Besondere Herausforderung ergeben sich naturgemäss zudem bei denkmalgeschützten Gebäuden. Mit dem neuen Art. 54 Abs. 4 im Baugesetz, in Kraft seit dem 1. Januar 2019, wurde seitens Kanton immerhin die rechtliche Grundlage geschaffen, dass auf Dächern in Bau- und Landwirtschaftszonen genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung bedürfen. Solche Vorhaben sind der zuständigen Behörde lediglich zu melden. Hierzu zählen bereits auch Industrie-, Gewerbe- und Arbeitszonen. Weiterhin ermöglicht Art. 54 Abs. 4 des Baugesetzes, dass Gemeinden für Solaranlagen bestimmte ästhetisch wenig empfindliche Typen von Bauzonen festlegen können, in denen auch Solaranlagen, die nicht auf Dächern angebracht werden, ohne Baubewilligung erstellt werden können. Sowohl im RPG als auch im Baugesetz wird nicht definiert, um welche Typen von Bauzonen es sich dabei handelt. Diese Definition ist also aktuell den Gemeinden überlassen. Eine grundsätzliche Ausdehnung der Bewilligungsfreiheit für Solarstromanlagen an Fassaden in allen Bauzonen wird begrüsst, denn auch Fassaden leisten einen Beitrag, insbesondere an die Winterstromproduktion. Allerdings müsste definiert werden, wann eine Fassadenanlage genügend angepasst ist. Dazu gehört beispielsweise, dass sie kompakt und zusammenhängend angeordnet und nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt wird. Die kantonalen Richtlinien «Solaranlagen effizient und gut gestaltet» sind entsprechend um ein Kapitel Fassadenanlagen zu ergänzen. Weiter fordert das Postulat die Anpassung der bestehenden kantonalen Richtlinien «Solaranlagen effizient und gut gestaltet», sodass auf Dächern und an Fassaden bewilligungsfreie Solaranlagen gemäss Art. 32a Raumplanungsverordnung ohne zusätzliche Auflagen realisiert werden können. Es wird verlangt, dass für die Erstellung von Solaranlagen auf bestehenden Bauten, die eine Baubewilligung benötigen, im Baubewilligungsverfahren die Aufdach-Montage der Indach-Montage gleichzustellen sei. Wir begrü-

sen auch diese Forderung des Postulats, die Beurteilungsgrundsätze Aufdach bzw. Indach in den Richtlinien zu thematisieren, damit diese bereits in die Vorplanung einfließen können. In der Praxis wird aber bereits ein hoher Anteil an Aufdach-Anlagen empfohlen, nicht zuletzt zum Erhalt der historischen Dacheindeckung. Auf der Webseite der kantonalen Denkmalpflege finden Sie eine Vielzahl von Beispielen, wo in Schutzzonen Aufdach-Anlagen genehmigt wurden. Eine GIS-Karte auf dem Geoportal Schaffhausen, die aufzeigt, wo ein Baugesuch notwendig ist und wo eine Meldepflicht genügt, wäre für Bauherrschaften und Planende sicherlich wertvoll. Auch wenn die Erstellung einer solchen Karte anspruchsvoll ist, begrüßen wir dieses Anliegen im Sinne einer Vereinfachung und als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger. Der Regierungsrat sieht in den Forderungen des Postulats insgesamt einen durchaus gangbaren Weg, Hürden für das Aufstellen von Solaranlagen weiter abzubauen. Bei den Richtlinien «Solaranlagen effizient und gut gestaltet» handelt es sich um Gestaltungsempfehlungen, die in der Praxis eine hohe Akzeptanz erfahren. Diese Richtlinien wurden zuletzt 2021 überarbeitet. Einzelne Forderungen des Postulats sollen hier eingearbeitet werden, unter anderem auch die Themen Aufdach-Anlagen auf geschützten Gebäuden oder Dachbegrünung und Solaranlagen, um so die Vollzugspraxis weiter zu präzisieren. Die entsprechenden Arbeiten wurden bereits gestartet. Bei den bewilligungsfreien Solaranlagen auf Fassaden wäre das Baugesetz Art. 54 Abs. 4 entsprechend anzupassen. Aber auch davor verschliessen wir uns, wie erwähnt, nicht. Dementsprechend beantragen wir Ihnen deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.

Markus Müller (SVP): Ich erlaube mir, als einer der ersten Sprecher nach dem Regierungsrat zu sprechen, denn ich bin immerhin der Zweitunterzeichner. Sie beachten vielleicht das Datum, als dieser Vorstoss eingereicht wurde; das war der 14. März 2022. Heute haben wir den 26. September. Es ist relativ viel passiert, man droht uns eine Energiemangellage an. Wenn das bis jetzt niemand gemerkt hat, dann sei es jetzt gesagt. Es ist eine etwas andere Situation und ich könnte mir vorstellen, dass der eine oder andere zustimmen wird, schon aufgrund dessen. Ich habe mit Freude gehört, dass Regierungsrat Kessler gesagt hat, er würde sich nicht gegen eine weitere Liberalisierung von Solaranlagen wenden. Das ist schon mal ein gutes Zeichen. Warum habe ich bei diesem Postulat mitgemacht? Ich gebe Ihnen zwei Beispiele, um das zu illustrieren. Das erste Beispiel: Ich habe heute Morgen die erste Halbzeit geschwänzt, ich habe mitgeholfen, das Trotten-Fest aufzuräumen. Um 9 Uhr gab es einen Znüni, einen kalten Cervelat und ein Stück Brot. Ich habe mich mit einem Bauern unterhalten, der zudem Unternehmer ist und eine Kellerei betreibt, die seit zwei Jahren eingebaut und bewilligt wurde. Das Haus steht in der Kernzone, die

Scheune und die Kellerei mit der Bedachung ist nicht unter Denkmalschutz. Er will jetzt eine Solaranlage einbauen, er hatte alles Material. Das Problem, dass er Lieferschwierigkeiten bekommt, hat er nicht. Er hat sage und schreibe vier Monate auf die Baubewilligung warten müssen. Das ist einfach ein Blödsinn. Er hätte die ganze Ernte, die jetzt reingekommen ist, mit Solarenergie behandeln können. Das kann er jetzt nicht, da man jetzt auch noch ein Handwerker finden muss, der das installiert. Das wird also Frühling, bis das installiert ist und läuft. Das ist verpuffte und teure Energie, die man zukaufen muss. Das kann nicht sein. Natürlich haben wir Meldeverfahren in gewissen Teilen – im Kerngebiet ist es nicht so –, aber ich bin der Meinung, da müsste man gewisse Bauten ausnehmen, wenn sie nicht unter Denkmalschutz sind, wenn Sie Industriebauten sind. Ein Landwirtschaftsbetrieb mit einer Kellereianlage ist meiner Meinung nach eine Industriebaute und kein Familienhaus mehr. Das, finde ich, muss man wirklich angehen, und das bezweckt auch dieses Postulat. Das zweite Beispiel: Die Indach-, Aufdach-Problematik habe ich eingebracht und dem Postulanten aufgeschwatzt. Zurecht, bin ich der Meinung. Vor Jahren wollte ebenfalls ein Bauer im Klettgau auf seiner Maschinenhalle, wieder in der Kernzone, eine Solaranlage bauen. Er hatte sogar die KEF-Zusage. Dann kam der Kanton mit der Baupolizei und sagte: Wird bewilligt, aber zwingend Indach-Lösung. Die Maschinenhalle ist relativ neu, die kann von nirgends und keiner Strasse eingesehen werden. Die sieht man von nirgends, höchstens aus der Luft. Aber dafür ist sie zu klein, wenn man hoch genug fliegt. Dann hat er gesagt, er lasse es bleiben, das koste ihn 60'000 Franken mehr. Ich habe ich mit ihm gesprochen, als er mir gesagt hat, er lasse das sein. Ich habe gesagt, das würden wir machen, wir machen einen Rekurs, ich würde ihm diesen schreiben. Nach langem hat er eingewilligt und sagte, wir könnten einen Rekurs schreiben, den ich gemacht habe. Das Erste, was er bekommen hat, war eine Rechnung von 1'500 Franken, worauf er sagte, er würde zurückziehen, da er das nicht bezahle, da er das nicht zurückbekomme. Ich sagte, er solle das machen, wenn er verliere, würde ich mich sogar beteiligen. Wir haben den Rekurs sogar gewonnen – ich danke jetzt noch dafür. Die Solaranlage steht, sie liefert wacker Strom, er bekommt Geld von der KEF und weiss ich woher. Das ist super, aber es ist ein Blödsinn, dass wir solche Umwege machen müssen. Offenbar ist das Baudepartement etwas geläutert, der Regierungsrat hat gesagt, die Aufdach-Lösung werde heute erlaubt. Jetzt hat sogar der Denkmalschutz entdeckt, dass man damit die Dächer schützt und nicht kaputt macht. Solche Dinge sind einfach unmöglich und die Verzögerungen und die Kosten machen die Leute verrückt. Mit diesem Vorstoss, mit diesem Postulat, kann man das etwas lindern. Ich bitte Sie jetzt schon, das mitzutragen und es zu überweisen. Damit bewirkt man immerhin ein Postulat, also einen Prüfungsantrag. Ich gebe Ihnen gleich noch die Meinung der

SVP-EDU-Fraktion bekannt: Mit knapper Mehrheit – ich glaube, es war eine Stimme Unterschied – befürworten wir das Postulat. Ich hoffe, jetzt nach diesen Beispielen und diesem Votum, dass noch einige mehr dazu kommen. Denn nochmals: Wenn man in der heutigen Zeit nicht Liberalisierung in diesen Sachen betreibt, vergibt man sicher eine grosse Chance.

Mayowa Alaye (GLP): Die Meinung der GLP-EVP-Fraktion lautet wie folgt: Der vorliegende Vorstoss geniesst in unserer Fraktion, wenig überraschend, grosse Sympathien. Das Potenzial der Solarenergie ist unbestritten. Es gilt, dieses möglichst schnell und möglichst weitgehend auszuschöpfen. Um dies zu erreichen, gibt es unterschiedliche Mittel. Eine der elegantesten Lösungen ist dabei, Hürden bei deren Installation abzubauen. Wir begrüssen auch die weiteren Möglichkeiten zur Vereinfachung bei der Installation von bewilligungsfreien Solaranlagen, neben der ausgebauten Meldepflicht. Die geforderte Auszeichnung, wo welche Auflagen erfüllt werden müssen, hilft dabei, dass die hier gemachten Mühen mit der Erleichterung dann auch bei den Leuten ankommen. Wir von der GLP-EVP-Fraktion unterstützen diesen Vorstoss einstimmig.

Nihat Tektas (FDP): Ich versuche es ähnlich kurz zu machen wie meine Vorrednerin. Unsere Fraktion wird sich für die Überweisung des Postulates aussprechen. Die Begründung des Postulats, was die Ausdehnung des Meldeverfahrens angeht, bedarf eigentlich keiner weiteren Ergänzung. Die Begründung haben Sie aus dem Postulat, aber auch aus den Ausführungen des Regierungsrats. Für unsere Fraktion ist klar: Vorstösse, die Bürokratieabbau und Vereinfachung von Prozessen zum Ziel haben, verdienen in der Regel unsere Unterstützung. So ist es auch hier. Was die Bewilligung von Solaranlagen betrifft, gibt uns das Bundesrecht, also hier das RPG, die Kompetenz, das Meldeverfahren auf ästhetisch wenig empfindliche Typen von Bauzonen auszuweiten. Wir sollten hiervon Gebrauch machen, auch von weiteren Möglichkeiten, den bundesrechtlichen Ermessensspielraum auszuschöpfen, um einfache und unbürokratische Verfahren bei der Erstellung von Solaranlagen zu ermöglichen. Die Gemeinden werden damit von administrativem Mehraufwand entlastet – und hier spricht man wirklich von Entlastung, nicht wie im Geschäft vorher. Die Grundeigentümer dürfen auf ihrem Grundstück das tun, was sie wirklich möchten, nämlich Geld in die Hand nehmen und in ihre Liegenschaft investieren, um emissionsfrei ihren eigenen Strom zu produzieren. Wer kann gegen solch eine vernünftige Lösung sein, ausser vielleicht der Nachbar? Um vielleicht dieser Frage bzw. auch der Frage der Ästhetik aktiv politisch vorzugreifen, wäre auch denkbar, dass der Kanton umgekehrt gewisse Typen von Schutzzonen vorsieht, in welchen eine Baubewilligung zwingend

notwendig ist. Das sieht das RPG auch vor. Davon haben der Kanton Basel-Stadt und die beiden Appenzell unter anderem auch Gebrauch gemacht. Diesen Gedanken möchten wir der Regierung zusammen mit der Erheblicherklärung dieses Postulats mit auf den Weg geben. Aber wir möchten an dieser Stelle auch die Gemeinden dahingehend sensibilisieren und sie jetzt schon in die Pflicht nehmen, dass das Meldeverfahren ein vereinfachtes Verfahren ist, und hier die Praxis der kommunalen Baubehörden nicht wieder unverhältnismässige Vorgaben einführen, indem beispielsweise nicht relevante Unterlagen eingefordert werden. Das habe ich auch schon gehört. Das ist nicht Sinn und Zweck des Meldeverfahrens. Was die weiteren Wünsche des Postulanten betrifft, so vertreten wir die Auffassung, dass die Aus- bzw. Überarbeitung des Leitfadens nicht unbedingt Sache des Kantonsrats ist. Das gehört aus unserer Sicht in den Aufgabenbereich der Regierung, nicht zuletzt, weil es vor allem auch technische Fragen sind, die es differenziert auszugestalten bzw. zu klären gibt. Wir trauen unserem Baudirektor und seinem Team zu, hier die notwendigen und jeweils zeitgemässen Anpassungen von sich aus vorzunehmen. Das trifft abschliessend auch auf die Nachführung der jeweiligen Karten und Zonen im GIS zu.

Daniel Meyer (SP): Ich vertrete eine grosse Mehrheitsmeinung aus der SP-Fraktion. Wir haben heute oft und viel über Energie gesprochen, und das ist meines Erachtens gut so. Wind allein reicht aber nicht. Auch wenn es technisch nicht so trivial ist, das umzusetzen, so muss man sich doch eingestehen, dass die Sonne der Schlüssel zur Lösung unserer Energieproblematik sein muss. Dass gerade bei einer Partei mit landwirtschaftlich bewanderten Geistern dies noch immer Zweifel hervorruft, ist mir schleierhaft. Meines Wissens reifen nicht nur Äpfel an der Sonne. Nun gibt es aber nichts, ohne dass es dafür einen Preis gibt, auch wenn die Sonne gratis für uns scheint. Wenn wir aber vor der Wahl stehen, Abhängigkeit von Putin, Bin Salman oder der Gleichen oder PV-Panels auf unseren Dächern, so fällt zumindest mir die Entscheidung nicht sehr schwer. Sicher sind diese Anlagen ästhetisch wenig wertvoll. Die Macht besagter Personen hat aber ein noch viel hässlicheres Gesicht. Wichtig scheint mir, dass diese rein ästhetischen Schäden, wenn Sie so wollen, reversibel sind, was mir nebst Krieg und Supergau recht harmlos erscheint. Senken wir also mittels dieses Postulats die Hürden, um die Stromgewinnung durch PV-Anlagen möglichst rasch auszubauen. Dieser Rat hat sich in der Vergangenheit nicht allzu oft hervorgetan, den Schritt zum Umbau zur erneuerbaren Stromversorgung massgeblich zu fördern. Mit dem vorliegenden Postulat könnte er aber dafür sorgen, dass die dringende Erstellung solcher Anlagen vereinfacht wird. Das kostet für einige vielleicht Überwindung, ist fi-

nanziell aber bedenkenlos umsetzbar. Unterstützen Sie zusammen mit einer grossen Mehrheit der SP-Fraktion die Erheblicherklärung dieses Anliegens.

Arnold Isliker (SVP): Alle sprechen jetzt von Solaranlagen. Nicht, dass ich mich dagegen verwehre, aber wer kann mir beantworten, wie lange eine Lebensdauer von diesen Solaranlagen ist und wo diese Solaranlagen – denn das ist ja problematischer Abfall – in Zukunft entsorgt werden? Ich erinnere mich, in Deutschland werden die ersten Windräder abgebaut und sie nicht wissen, wo die Entsorgung stattfinden soll. Wer kann mir Auskunft über die Langlebigkeit von Solaranlagen geben und wo diese entsorgt werden sollen? Wir haben vor 30, 40, 50 Jahren den Atomkraftwerken zugestimmt und heute sind wir vor dem Dilemma wegen der Entsorgung für die Brennstäbe.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Herr Kantonsrat Arnold Isliker, ich gebe Ihnen gerne eine Antwort, soweit ich sie geben kann. Die ersten Solaranlagen, die montiert wurden, sind grösstenteils heute noch in Betrieb. Die garantierte Lebensdauer von PV-Anlagen ist entsprechend den Vergütungsabmachungen. Bei der Einspeisevergütung z. B. sind das 25 Jahre. Da haben Sie also nach 25 Jahren nicht mehr 100 Prozent des Ertrags, es gibt eine leichte Absenkung. Aber Sie werden mit Sicherheit noch 80 Prozent des Ertrags erreichen und auch noch viele Jahre diesen Strom weiter produzieren können. Ich glaube, die Langlebigkeit steht ausser Frage und diese PV-Anlagen von heute funktionieren. Ich habe auch nie irgendwie grosse Empörung von irgendwo gehört, dass eine Anlage nicht mehr funktioniert, und ansonsten ist es ein Garantiefall. Wenn Sie das Entsorgungsproblem einer Solaranlage im gleichen Votum mit der Entsorgungsfrage von Kernenergieabfällen bringen, finde ich das schon ein bisschen gewagt. Wenn man vergleicht, woraus ein heutiges PV-Modul besteht, ist das sehr viel Gas, ein bisschen Kunststoff, ein Aluminiumrahmen und wahrscheinlich noch ein bisschen Kupfer für die entsprechenden Leitungen. Das leitende Element, das Strom erzeugende Element ist aus Silizium. Silizium ist Quarzsand, das ist eines der häufigsten Elemente auf der Erde. Die Produktion ist eigentlich kein Problem und die Entsorgung ist auch keines. Es gibt heute Anlagen, die zurückgehenden Solarpanel verwerten. Es gibt ganz einfach noch nicht wahnsinnig grosse Mengen von PV-Modulen, die zurückgehen. Aber die werden verwertet, problemlos geschreddert, das Glas, das Aluminium wiederverwertet.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2022/6 von Maurus Pfalzgraf vom 30. März 2022 betreffend «Mehr bewilligungsfreie Solaranlagen» wird mit 42 : 4 Stimmen erheblich erklärt.

*

5. Motion Nr. 2022/3 von Matthias Frick vom 10. April 2022 mit dem Titel «Steuergutschrift nach Massgabe des Kantonsrats»

Schriftliche Begründung: Seit Jahren erzielt die Kantonsrechnung trotz tiefen budgetierter Zahlen Überschüsse. Für die Verwendung dieser Überschüsse bleiben dem Parlament nur mehr oder weniger fantasielose Möglichkeiten wie die Bildung finanzpolitischer Reserven oder Steuersenkungen im Folgejahr. Eine pro Kopf-Auszahlung des Überschusses oder Teilen davon sieht das kantonale Recht nicht einmal vor. Das soll geändert werden. Immer mit der jährlichen Diskussion der Erfolgsrechnung des Kantons Schaffhausen soll vom Kantonsrat über eine angemessene Rückvergütung des Überschusses an natürliche Personen befunden werden. Die Gutschrift könnte dann auf der Steuerrechnung für das betreffende Jahr realisiert werden. Eine Platzierung der neuen Regelung unter Art. 192a ff würde sich anbieten.

Matthias Freivogel (SP): Sie erhalten jetzt ein Matthias-Doppelpack. Ich muss Ihnen nicht länger erläutern, welches der Grund für diesen Vorstoss ist. Seit Jahren konnten wir jetzt bei der Abnahme der Staatsrechnungen über die Verwendung satter Überschüsse bestimmen. Millionen-Überschüsse. Ob dies so bleibt, sei natürlich dahingestellt. Die Möglichkeit einer Fortsetzung bzw. später einer Rückkehr dieser erfreulichen Umstände besteht aber auch dann, wenn wir in den kommenden Jahren tatsächlich Defizite schreiben sollten. Auf jeden Fall sind unsere Instrumente bei der Gewinnverteilung eingeschränkt. Als gestaltendes Element haben wir eigentlich bloss die finanzpolitische Reserve zur Verfügung. Die wollen gewisse Kräfte in diesem Rat jedoch noch einschränken. Ansonsten fliesst der Gewinn der Erfolgsrechnung einfach ins Eigenkapital des Kantons und jeweils im November, anlässlich der Budgetberatungen, kommt dann immer wieder nur der Ruf nach Senkungen des Steuerfusses. Das ist einfach etwas fantasielos. Wir brauchen doch im Frühsommer bei der Beratung der Rechnung eine Möglichkeit, etwas Sinnvolles mit den Überschüssen anzustellen, und zwar etwas, das der Einmaligkeit eines Überschusses der Erfolgsrechnung Rechnung trägt: Eine einmalige Ausgabe. Ich weiss nicht, wie Sie es halten, aber wenn wir, wie es dann immer so schön heisst, zu viel Geld einnehmen und gar nicht wissen, wofür wir es zum Nutzen des Gemeinwohls verwenden wollen, sollten wir das Geld der Bevölkerung zurückgeben. Da sind wir uns noch einig, denke ich. Doch in welcher Form?

Wir von der SP-Fraktion meinen, dies sollte auch durch eine einheitliche, einmalige Gutschrift möglich sein, nicht immer nur durch eine Steuerfuss-senkung. Denn sonst geht ja das Umverteilungselement, also die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, das unserem Steuersystem innewohnt, letztlich verloren. Dies vor allem dann, wenn die Gewinne nicht durch Steuereinnahmen, namentlich bei den natürlichen Personen, sondern durch andere Faktoren, wie Gewinne der National- und der Kantonalbank oder auch durch die Zahlungen der juristischen Personen angefallen sind. Geben wir uns doch einfach neu auch die Möglichkeit, zusätzlich derart entstandene Überschüsse gleichmässig an die Bevölkerung zurückzugeben und lassen wir den Kantonsrat darüber entscheiden, wie viel und in welcher Form er die nicht immer erwartbaren Gewinne jeweils an die Bevölkerung zurückgeben will. Beides soll zukünftig möglich sein: einheitliche, einmalige Gutschrift oder Senkung des Steuerfusses oder auch eine Kombination beider Möglichkeiten. Ich sage bewusst: Lassen wir den Kantonsrat entscheiden. Die Kompetenz soll allein bei uns Volksvertretern liegen, also in unserer Verantwortung. Aber der Kantonsrat soll entscheiden müssen. Er soll immer dann, wenn die Erfolgsrechnung einen Gewinn ausweist, öffentlich darüber beraten und befinden, wie viel Geld er an die Bevölkerung und in welcher Form zurückverteilen möchte. Ich mache Ihnen ein paar Beispiele: Angenommen, der Kantonsrat hätte dieses Instrument zur Verfügung, er hätte den ganzen Gewinn aus der Rechnung ohne Einlagen in finanzpolitische Reserven den natürlichen Personen mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen überwiesen, dann hätte er 2020 – langsam wird es schwierig, sich zu konzentrieren, wenn Sie derart miteinander parlieren – bis zu 1'400 Franken, 2019 bis zu 1'780 Franken und 2018 bis zu 1150 Franken pro Kopf verteilen können. Pro Kopf. Klar hätte man in der Realität kaum den ganzen Überschuss so an die Bevölkerung zurückverteilt, und klar wären diese Summen leicht tiefer ausgefallen, wenn man die Sekundär-Steuerpflichtigen und die juristischen Personen auch noch in die Rechnungen miteinbezogen hätte. Aber wir sehen in diesem Beispiel die Grössenordnung der Entlastungen, die dank einer solchen Steuergutschrift zumindest theoretisch in den Jahren 2018, 2019 und 2020 möglich gewesen wären. Dies einmalig und nicht wie Senkungen des Steuerfusses weiterlaufend. Ich bitte Sie, erklären Sie die vorliegende Motion erheblich und geben Sie der Regierung den Auftrag und damit die Möglichkeit, ein Modell für eine attraktive Steuergutschrift auszuarbeiten. Die genaue Ausgestaltung könnte dann in der Folge eine Spezialkommission dieses Rates noch einmal eingehend diskutieren.

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Wir haben es gehört, die Motion hat zum Ziel, Ertragsüberschüsse der Kantonsrechnung

ganz oder teilweise in Form von Steuergutschriften zugunsten der Schaffhauser Bevölkerung machen zu lassen. Was auf den ersten Blick sehr sympathisch klingt, vermag bei genauerem Hinsehen aus verschiedenen Gründen nicht zu überzeugen. Gemäss der Motion sollen von der Steuergutschrift nur die natürlichen Personen profitieren. Die Steuereinnahmen des Kantons stammen aber auch von juristischen Personen, also von natürlichen Personen und den juristischen Personen. Die Steuergutschrift würde darum insbesondere zu einer Umverteilung der Steuerlast zwischen den natürlichen und juristischen Personen führen. Dieses Vorgehen lässt sich sachlich nicht begründen. Das gilt umso mehr, als die Ertragsüberschüsse der letzten Jahre ganz wesentlich auf die besser als erwarteten Steuereinnahmen bei den juristischen Personen zurückzuführen waren. Bei allfälligen künftigen Überschüssen dürfte es sich wieder ähnlich verhalten. Im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuern besteht demgegenüber naturgemäss eine Kontinuität. Die Steuergutschrift soll gemäss der Motion für alle steuerpflichtigen Personen mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen einheitlich sein. Dies widerspricht der Bundesverfassung. Art. 127 Abs. 2 der Bundesverfassung verlangt, dass die Steuerpflichtigen nach Massgabe der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel gleichmässig belastet werden. Die Steuerbelastung muss sich nach den Steuerpflichtigen zu Verfügung stehenden Wirtschaftsgütern und den persönlichen Verhältnissen richten. Mit einer für alle natürlichen Personen gleich hohen Steuergutschrift im Nachgang würden indes Personen mit tiefen Einkommen, ungeachtet der individuellen Verhältnisse, ungleich stärker entlastet werden, sodass keine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mehr erfolgen würde. Das Ergebnis würde im krassen Widerspruch zum geltenden Tarif stehen. Es gibt daher auch keinen anderen Kanton, welcher eine solche allgemeine Steuergutschrift kennt. Falls Sie nun an die im Rahmen der kantonalen Umsetzung der STAF 2020 eingeführten Steuergutschrift für Kinder denken, ist ergänzend noch festzuhalten, wieso diese mit dem übergeordneten Recht im Einklang steht. Gemäss Art. 192a des Steuergesetzes erhalten alle steuerpflichtigen Personen mit Wohnsitz im Kanton für jedes minderjährige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt sie sorgen, eine Steuergutschrift von 320 Franken. Anders als die nun vorgeschlagene einheitliche Steuergutschrift wirkt die Steuergutschrift für Kinder daher wie die Sozialabzüge nach Art. 37 Steuergesetz. Es wird damit gezielt den konkreten individuellen Verhältnissen von Familien mit Kindern Rechnung getragen. Zum Vorbringen, der Kanton würde seit Jahren tiefrote Ergebnisse budgetieren, dann hohe Überschüsse erzielen und sie hernach fantasielos einsetzen, ist folgendes zu sagen: Dass die Rechnungen in den vergangenen Jahren positiv abgeschlossen haben, ist im Wesentlichen auf Ertragsent-

wicklungen zurückzuführen, welche über den Erwartungen lagen. Zum einen fielen die Steuereinnahmen der juristischen Personen spürbar höher aus als erwartet, was auf die guten Jahresergebnisse der Firmen und die erfolgreiche Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung, die sogenannte STAF, zurückzuführen sind. Zum anderen haben Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, der Schaffhauser Kantonalbank und zuletzt der AXPO Holding AG zu den guten Rechnungsabschlüssen beigetragen. Das ist sehr erfreulich, liess sich aber nicht prognostizieren, und die weitere Entwicklung ist sehr ungewiss, was ja vorher auch Herr Kantonsrat Matthias Freivogel gesagt hat. Mit Blick auf die Zukunft muss berücksichtigt werden, dass der Kanton Schaffhausen im nationalen Finanzausgleich (NFA) wieder zum Geberkanton wird, sprich keine Beiträge mehr erhalten wird, sondern Zahlungen in zunehmend deutlicher zweistelliger Millionenhöhe zu leisten haben wird. Zudem ergäben sich Unsicherheiten und Risiken aufgrund der neuen OECD-Regeln zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Wir dürfen daher froh sein, dass wir solch guten finanziellen Rücklagen haben. Bekannt ist auch, dass es in nächster Zeit auch keine AXPO-Dividende mehr geben wird. Schliesslich dient der Vorschlag der Motion nicht der Erhaltung oder Verbesserung der Attraktivität des Kantons. Anstatt ein gutes Rechnungsergebnis im Nachgang mit der Giesskanne auszuschütten, sollen die Staatseinnahmen weiterhin nach klaren, gesetzlichen Vorgaben für gezielte Entlastungen, nicht nur in steuerlicher Hinsicht, zur Verfügung stehen. Zu denken ist etwa im Bereich der zuvor erwähnten Gruppe der Familien mit Kindern, an Projekte wie die Kita-Betreuungsgutschriften oder das Angebot an Tagesstrukturen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Regierungsrat Ihnen beantragt, die Motion trotz der auf den ersten Blick sympathischen Idee nicht erheblich zu erklären. Sie steht weder mit dem übergeordneten Recht noch mit den Zielen der Attraktivitätssteuerung des Kantons Schaffhausen im Einklang. Der Kanton Schaffhausen würde letztlich eine Regelung schaffen, wie sie aus guten Gründen kein anderer Kanton kennt. Setzen wir doch unsere Mittel viel lieber zielgerichtet ein.

Peter Scheck (SVP): Ich darf Ihnen die einhellige Meinung unserer Fraktion mitteilen. Wir glauben, es ist genug der Umverteilung. Herr Kantonsrat Matthias Freivogel hat ein Beispiel gemacht, ich möchte Ihnen auch kurz ein Beispiel machen. Fünf Schulfreunde treffen sich im höheren Alter und wollen einmal richtig miteinander Nachtessen gehen. Da das Einkommen sehr unterschiedlich ist, beschliessen Sie, das Nachtessen nach Einkommensstärke zu bezahlen. Man rechnet mit 200 Franken pro Person, doch der erste ist grosszügig und sagt: Ich stelle mal 500 Franken zur Verfügung. Der zweite sagt: Ich stelle 300 Franken zur Verfügung. Der dritte und vierte liefern je 100 Franken und der fünfte sagt: Leider habe ich gar nichts,

ich kann nichts zahlen. Er ist trotzdem dabei. Es kostet aber jetzt nur die Hälfte. Eigentlich müsste jetzt jeder die Hälfte von dem bezahlen, das er eingeworfen hat. Jetzt kommt der Taschenspielertrick von Herrn alt-Kantonsrat Matthias Frick: Jeder bekommt 100 Franken zurück. Der erste zahlt statt 500 Franken nur noch 400, der zweite statt 300 Franken nur noch 200, Nummer drei und vier Zahlen gar nichts und Nummer 5 erhält, obwohl er gar nichts bezahlt hat, 100 Franken zusätzlich. Etwa so lautet dieser Trick, und wir sind natürlich der Meinung: So geht es nicht. Das einzig Sinnvolle, und das hat unsere Regierungsrätin schon gesagt, ist: Steuersenkung, Steuersenkung, Steuersenkung.

René Schmidt (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt, welche das Geschäft kontrovers diskutiert hat. Hohe Ertragsüberschüsse in den Staatsrechnungen der letzten Jahre haben die Fantasie zur Geldverteilung beflügelt. In bester Erinnerung ist die im Mai verabschiedete Staatsrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von 43.7 Mio. Franken geblieben. Die Regierung war nicht verlegen und versorgte 33.8 Mio. Franken in eine finanzpolitische Reserve für den kommenden nationalen Ressourcenausgleich. Mit dem gleichen Vorgehen wurde auch in den Vorjahren der Gewinnausweis geglättet, um weniger Begehrlichkeiten auszulösen oder die Forderungen nach Steuersenkungen in Grenzen zu halten. Die Motion von alt-Kantonsrat Matthias Frick bezeichnete die bisherige, vorsichtige Reservenparkierung oder die gelegentlichen Steuersenkungen als fantasielos. Er will, in für linke Kreise untypischer Art, dass der Überschuss als einheitliche pro Kopf steuerpflichtige Zahlung an die Bevölkerung zurückfliesst. Im Falle von Ertragsüberschüssen in der Steuerrechnung kann quasi als Dividende wie bei einer AG allen Steuerzahlenden eine einheitliche Steuergutschrift erteilt werden. Herr alt-Kantonsrat Matthias Frick will die Gutschrift nicht fix vorschreiben, sondern das Steuergesetz so ändern, dass der Kantonsrat – das haben wir auch von Herrn Kantonsrat Matthias Freivogel gehört – anlässlich der Rechnungsdebatte im Juni wie die Aktionäre an einer Generalversammlung darüber entscheiden können, ob eine Gutschrift ausgesprochen wird und wie hoch die dann allenfalls ist. Um die Grössenordnung einer möglichen Steuergutschrift abzuklären und abzuschätzen – wir haben schon Zahlen von Herrn Kantonsrat Matthias Freivogel gehört – hat die Finanzdirektorin mir einmal übermittelt, wie viele Steuerpflichtige es im Kanton Schaffhausen gibt. Es sind im Moment 49'383 natürliche und 3'496 juristische Personen. Ich nehme jetzt realistische Zahlen und nicht die hohen Zahlen, die wir vorhin gehört haben, denn für die Zukunft wird das weniger möglich sein, dass eine Gutschrift ausgesprochen wird und wie hoch die ist. Bei einer Gewinnverteilung von beispielsweise 3 Mio. Franken gibt es dann Möglichkeiten, dass jeder natürliche Steuerpflichtige mit einer Million

Steuergutschrift von 60 Franken rechnen könnte. Nun, die Zeiten der hohen Überschüsse – wir haben das auch von der Regierungspräsidentin gehört – des Kantons Schaffhausen sind vorbei. Die Zahlen im Finanzplan leuchten rot und in den nächsten Jahren wird wohl das Eigenkapital Defizite ausgleichen müssen. Insofern gibt es kaum akuten Bedarf, neue Wege für die Gewinnverwendung zu definieren. So weit ist sich die Fraktion einig. Hingegen spüren einige Mitglieder der Fraktion Sympathie für die geforderte einheitliche Steuergutschrift. Sie finden eine Variante abseits der Feinregulierung mit Steuerfussanpassungen und Sozialabzugsvarianten attraktiv und verträglich, neben den einkommensorientierten Steuern, die auf dem Leistungsfähigkeitsprinzip beruhen. Andere lehnen die ungezielte Verwendung von Steuergeldern ab und vermuten hohe Verwaltungskosten für bescheidene Steuergutschriften. Ihnen liegen Investitionen in einen guten Service Public, flächendeckende Tagesstrukturen, öffentliche Sicherheit und dringend notwendige Lohnanpassungen am Herzen. Unsere Fraktion wird das Anliegen mehrheitlich unterstützen und ihre endgültige Haltung vom Verlauf der aktuellen Debatte – wir haben jetzt vorhin die Stellungnahme der Regierung gehört – abhängig machen. Das Abstimmungsverhalten der Mitglieder wird also sehr individuell ausfallen.

Christian Heydecker (FDP): Ich hoffe, Sie mögen sich erinnern: Es war der 14. Juni 2021 – das ist also noch nicht so lange her – da haben wir genau die gleiche Frage diskutiert. Da stand Herr Kantonsrat Matthias Freivogel bei der Abnahme der Jahresrechnung 2020 hier. Es ging um die finanzpolitischen Reserven und er hat den Antrag gestellt, es sei die Formulierung so auszudehnen, damit die Überschüsse aus der Rechnung 2020 mit einer solchen einmaligen Rückvergütung an die Steuerzahlenden geleistet werden kann. Wir haben also damals die ganz genau gleiche Frage diskutiert. Wir haben diese Frage geklärt und den Antrag von Herrn Kantonsrat Matthias Freivogel in hohem Bogen verworfen. Jetzt hat Herr alt-Kantonsrat Matthias Frick zehn Monate später diesen Vorstoss eingereicht. Das darf man. Das ist sein demokratisches Recht. Aber man darf von mir nicht verlangen, dass ich mein gleiches Referat noch einmal vortrage. Sie können das im Protokoll vom 14. Juni 2021 nachlesen. Unsere Fraktion wird diese Motion geschlossen ablehnen. Die SVP-Fraktion und der Sprecher hat es schon gesagt, Überschüsse sind dem Eigenkapital zuzuschlagen, hernach dann entweder gescheit zu investieren oder über Steuerfussenkungen an die Steuerzahlenden zurückzugeben.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Wir sehen das nicht so eng. Für uns besticht vor allem das umstrittene Wort – wissen Sie es noch – einheitlich. Der Motionär will eine einheitliche Steuergutschrift für alle natürlichen Personen in diesem Kanton, wenn uns der Fiskus im Vorjahr zu tief ins Portemonnaie

gegriffen hat. Frau Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter sagt nun, es müsse sich nach Steuergesetz eine solche Rückzahlung nach persönlichen Verhältnissen richten. Ja Bingo! Bei einheitlicher Rückzahlung profitieren doch genau die Ärmsten am meisten. Was ist gerechter? Damit bekämpfen wir zum einen die jährliche Angst der bürgerlichen Ratsseite, man würde ein zu pessimistisches Budget mit unnötigen Steuergeldern füttern und andererseits schafft die einheitliche Rückzahlung einen fairen Ausgleich zwischen den Steuerzahlenden. Es gibt weitere Vorteile: Endlich hätten wir bei der Rechnungssitzung neben strittigen Fragen um die Verteilung von Gewinnen in verschiedene Reservetöpfe, notabene mit Datum, auch ein paar Minuten Spenderfreude. Damit würde selbst die nüchterne Rechnungssitzung ein bisschen sexy. Sagen Sie nicht, das sei nicht möglich. Meine Krankenkasse machte es nämlich genau so, als sie am 9. Juni 2022 ihren Mitgliedern verkündete, sie würden alle von einem freiwilligen Reserveabbau von 25 Mio. Franken profitieren. Sie hat offenbar sehr viele Mitglieder, ich habe nämlich genau 72 Franken erhalten, aber immerhin. Klug ist zudem, dass sich der Motionär vor einer detaillierten Formulierung zur Änderung des Steuergesetzes hütet, sondern dies der Regierung und ihren kompetenten Fachleuten in der Verwaltung überlässt. Aber dass die neue Regelung unter Art. 192a ff. gehört, wo auch die Steuergutschriften für Familien mit Kindern festgelegt sind, leuchtet ein. Weil die Regierung mit Sicherheit einen EMPA-geprüften Gesetzestext vorschlagen wird, müssen wir danach auch keine Motion mit Augenmass befürchten. Die GRÜNE-Junge Grüne-Parteilose-Fraktion hofft auf einen korrekten Vorschlag ohne Abstriche am Willen des Motionärs. Wir stimmen der Motion zu.

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir hier ein Problem mit dem Steuertarif haben, wenn wir das machen. Da wir in den Steuertarif eingreifen und der nicht mehr gewährleistet ist, ist die Gleichmässigkeit der Besteuerung nicht mehr gegeben. Das ist bundesrechtswidrig. Mich nähme dann Wunder, wie ich so etwas aus dem Hut zaubern sollte, damit das mit der Bundesrechtsmässigkeit und dem StHG konform ist. Man könnte sich umgekehrt einmal die Überlegung machen, was ist, wenn wir Verluste haben. Wer trägt diese dann? Wird der Verlust auch so verteilt? Ich möchte das einfach einmal sagen, aber das ist ein etwas böser Gedanke. Noch etwas zu dem, was Frau Kantonsrätin Iren Eichenberger gesagt hat: Sie bezahlen alle gleichviel Krankenkassenprämien, wenn Sie in einer gewissen Alterskategorie sind. Hier bezahlen Sie unterschiedlich, je nachdem, in welcher Progressionsstufe Sie sind.

Matthias Freivogel (SP): Ich danke Ihnen, dass Sie dem Motionär das letzte Wort gestatten. Ich muss, adressiert an die Regierungspräsidentin, sagen, ohne ihr letztes Votum hätte ich beinahe gesagt, Sie seien huldvoll mit mir gewesen. Jetzt wurde das etwas relativiert, aber immerhin so unsympathisch war ja der Vorstoss auch in Ihrer ersten Antwort offenbar nicht. Jetzt haben Sie gesagt, nur natürliche Personen würden profitieren und das sei eine Umverteilung der Steuerlast im Vergleich zu den juristischen Personen. Da gilt es natürlich festzuhalten: Schon heute können Sie unterschiedliche Steuerfüsse für juristische und natürliche Personen festlegen. Das gibt auch Manövrierfähigkeit, um unterschiedliche Steuerlasten zu haben. Man muss das alles etwas differenziert anschauen. Dann sagen Sie, es gibt einen Widerspruch zu Art. 127 BV. Da wäre im Auge zu behalten, wenn es um die Höhe der Gutschrift bei deren Festlegung geht: Eine Gutschrift grundlegend auszuschliessen, würde die Steuerautonomie auch der Kantone zu stark einschränken. Grundlegend ist eine Steuergutschrift durchaus möglich. Jetzt kommt der springende Punkt, Frau Finanzdirektorin: Erst recht, wenn Sie die zu verteilenden Gelder nicht aus Steuereinnahmen der natürlichen und der juristischen Personen nehmen, sondern aus Gewinnen der Nationalbank, die wir hier einstreichen oder der Kantonalbank oder anderen. Das sind keine Steuereinnahmen und dann geht es bei der Rückerstattung auch nicht darum, ob das jetzt das Steuersystem durcheinanderbringt. Denn dieses Geld kommt wo anders her. Deshalb ist hier eine Gutschrift ohne weiteres möglich. Weiter habe ich sehr gerne von Ihnen, Frau Finanzdirektorin, gehört, dass Sie gesagt haben: Setzen wir diese Mittel lieber zielgerichtet ein. Das ist sehr wahr, das unterschreibe ich doppelt. Aber die Mittel einsetzen bedeutet, für Aufgaben des Kantons und nicht zurückgeben. Das ist schon etwas Anderes und das begrüsse ich natürlich, gerade wenn Sie Kita oder Tagesstrukturen erwähnen. Ja, sehr gerne setzen wir diese Mittel dafür ein. Dann komme ich zum ewigen Argument der Giesskanne. Schauen Sie, wir haben immer eine gewisse Giesskanne. Es kommt aber darauf an, wie gross die Löcher bei der Giesskanne sind. Wenn Sie eine Steuerfussenkung machen, sind die Löcher einfach auf der rechten Seite bzw. auf derjenigen Seite, die viel Einkommen haben, viel grösser und bei uns, bei den Leuten, die wir vertreten, sind sie verstopft oder derart klein, dass nur noch sparsame Tropfen durchgehen. Bei Ihnen plätschert es dann ziemlich happig. Jetzt komme ich zu Herr Kantonsrat Peter Scheck: Ich habe Ihnen sehr gerne zugehört und Sie haben von einem Taschenspielertrick von Herrn alt-Kantonsrat Matthias Frick gesprochen. Ich erzähle Ihnen jetzt einmal – wir sind beide ja fast bei einem etwas Anekdotischen angelangt – was mir einmal passiert ist. Ich nenne es jetzt auch ein Taschenspielertrick. Als ich vor 45 Jahren noch als Jungspund bei Pfader Neuhausen mit diversen Exponenten der SVP in einem Skilager war. Ein Teil lebt nicht mehr. Ich mag sie heute noch gut

und wenn ich die anderen treffe, haben wir es immer lustig miteinander. Damals ist mir folgendes passiert: Wir haben in einer ziemlich feudalen Beiz zu Abend gegessen. Die SVP-Leute und die älteren Leute haben gut diniert, mehrfache Gänge, Wein getrunken. Ich habe als Student einen Teller Spaghetti bestellt und ein Bier getrunken. Genau, Sie haben es erraten, beim Zahlen hiess es, wir machen eine Quote. Wer hatte das Nachsehen? Der arme Student. So viel zu Taschenspielertricken, die hier und dort gespielt werden. Herr Kantonsrat Christian Heydecker hat heute gesagt, er hätte schon alles am 14. Juni 2021 gesagt. Das Resultat dieser dortigen Abstimmung war einfach: Es fehlte die gesetzliche Grundlage, um das machen zu können. Jetzt geht es darum, dass wir diese gesetzliche Grundlage gerne hätten, damit wir es in vernünftigem Rahmen einführen könnten. Herr Kantonsrat René Schmidt hat gesagt, es gäbe bei 3 Mio. Franken Gewinn 60 Franken pro steuerpflichtige Person. 60 Franken sind für diejenigen, die es sehr eng haben, nicht wenig. Das bringt diesen etwas. Schauen Sie, wenn Sie da unten bei der Rheinstrasse zu Rebs schauen, wo die Caritas ihre verbilligten Lebensmittel verkauft, wurden sind die Schlangen immer länger geworden. Ich weiss das, weil ich jeden Abend von meinem Büro dort meinen Heimweg antrete. 60 Franken bedeuten etwas für diejenigen, die praktisch am Limit oder darunter sind. Deshalb, bitte ich Sie vor allem für diese, diese Motion erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2022/3 von Matthias Frick vom 10. April 2022 mit dem Titel «Steuergutschrift nach Massgabe des Kantonsrats» wird mit 30 : 19 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 17:20 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Enth	Ja	Enth	Ja	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Enth	Ja	Nein	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Nein	Nein	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Nein

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Postulat Nr. 2022/3 von Patrick Portmann vom 28. Februar 2022 betreffend «Mehr Polizei und Sicherheit im öffentlichen Raum – Prüfung einer Erhöhung der Stellenpensen im Polizeikorps des Kantons Schaffhausen»	Antrag auf Diskussion Patrick Portmann	Ja Nein Enth V/A/N Total	30 18 3 9 60
Abstimmung 2	Der Vorstoss wird vom Postulanten in eine Interpellation umgewandelt und Diskussion beantragt. Postulat Nr. 2022/5 von Josef Würms vom 7. März 2022 betreffend «Anpassung des kantonalen Richtplans, Kapitel Windenergie»	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	45 6 1 8 60
Abstimmung 3	Motion Nr. 2022/2 von Maurus Pfalzgraf vom 14. März 2022 mit dem Titel «Zone für erneuerbare Energien»	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	27 22 1 10 60
Abstimmung 4	Postulat Nr. 2022/6 von Maurus Pfalzgraf vom 30. März 2022 betreffend «Mehr bewilligungsfreie Solaranlagen»	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	42 4 3 11 60
Abstimmung 5	Motion Nr. 2022/3 von Matthias Frick vom 10. April 2022 mit dem Titel «Steuerergutschrift nach Massgabe des Kantonsrats»	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	19 30 0 11 60

